

ZÜSSOWER AMTSBLATT

BEKANNTMACHUNGEN UND INFORMATIONEN DES AMTES ZÜSSOW

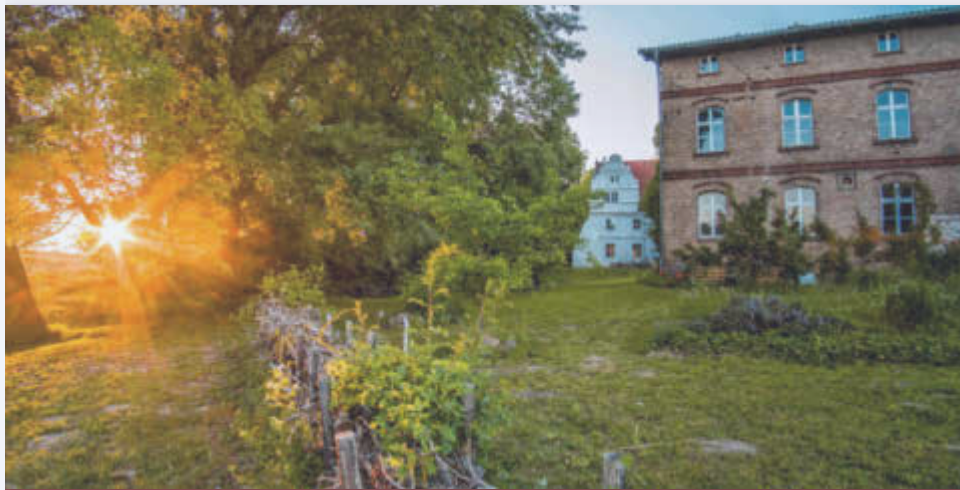
mit der amtsangehörigen Stadt Gützkow
und den Gemeinden Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin,
Karlsburg, Klein Bünzow, Murchin, Rubkow, Schmatzin, Wrangelsburg,
Ziethen und Züssow



Jahrgang 19

Mittwoch, den 8. Februar 2023

Nummer 02



Bürgerinformationsbroschüre des Amtes

Züssow



„Amtliches Bekanntmachungsblatt“ - kostenlos

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen und Informationen des Amtes Züssow

1. Öffnungszeiten des Amtes	2
2. Sprechzeiten der Amtsvorsteherin und der Bürgermeister/-innen	3
3. Erreichbarkeit der Mitarbeiter/-innen des Amtes	4
4. Öffnungszeiten der Bibliotheken	5
5. Neu in der Bibliothek Karlsburg	5
6. Sprechzeiten der Schiedsstelle des Amtes Züssow	6
7. Sitzungstermine	6
8. Einschränkungen in den Bürgerbüros in den Bereichen Einwohnermeldeämter / Zulassungsstelle	6
9. Wahlbekanntmachung: Übergang eines Sitzes in der Gemeindevertretung Züssow	6
10. Nachruf Peter Neumann	7
11. Neue Bürgerinformationsbroschüre des Amtes Züssow	7
12. Haushaltssatzung des Amtes Züssow für das Haushaltsjahr 2023	7

Bekanntmachungen und Informationen der Gemeinden

1. Beschlüsse der Gemeindevertretung Groß Kiesow vom 16.01.2023	8
2. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs B-Plan Nr. 4 „PV-Anlage südlich der Sandgrube“ der Gemeinde Groß Kiesow	13
3. Öffentliche Bekanntmachung 1. Änderung des Teilflächennutzungsplans der Gemeinde Groß Kiesow - Ortsteile Groß Kiesow und Schlagtow	15
4. Bekanntmachung der Gemeinde Groß Kiesow über den Auslegungsbeschluss des Entwurfs zur Satzung über der 1. Ergänzung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung für den Bereich der Ortslage Schlagtow	17
5. Bekanntmachung des Vorentwurfsbeschlusses sowie der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Solarpark Groß Kiesow“	18
6. Nachruf Bodo Bresemann	19
7. Beschlüsse der Gemeindevertretung Karlsburg vom 20.12.2022	19
8. 1. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Karlsburg	20
9. Informationsveranstaltung zum Freiflächenphotovoltaikprojekt innerhalb der Gemeinde Klein Bünzow	?
10. Nachruf Peter Neumann	?
11. Beschlüsse der Gemeindevertretung Rubkow vom 14.12.2022	20
12. Zusätzliche EinwohnerINNENSprechstunden der Gemeinde Schmatzin	20
13. Beschlüsse der Gemeindevertretung Wrangelsburg vom 15.12.2022	21
14. Beschlüsse der Gemeindevertretung Ziethen vom 15.12.2022	21
15. Beschlüsse der Gemeindevertretung Züssow vom 14.12.2022	21

Wir gratulieren

Kultur und Sport

1. Karneval in Gützkow	23
2. Frühlingsmarkt in Dargezin	23

Kirchennachrichten

1. Nachrichten der Kirchengemeinden Züssow – Ranzin – Zarnekow	24
2. Nachrichten der Kirchengemeinden Groß Bünzow – Schlatkow – Ziethen	25

Weitere Informationen und Bekanntmachungen

1. Jagdgenossenschaft Gützkow/Bandelin: Einladung zur Mitgliederversammlung	26
2. Jagdgenossenschaft Rubkow: Einladung zur Vollversammlung 2023	26
3. WBV „Untere Tollense/Mittlere Peene“ – Gewässerschau 2023	27
4. Erfassung von Brutvögeln im Auftrag des StALU Vorpommern	27

Die nächste Ausgabe des **Züssower Amtsblattes** erscheint
am **Donnerstag, dem 09.03.2023.**

Abgabetermin für Beiträge und Veranstaltungshinweise (letzter Abgabetermin im Amt Züssow, Zentrale Verwaltung) ist der 22.02.2023.

Bekanntmachungen und Informationen des Amtes Züssow

Sprechzeiten des Amtes Züssow

Bürgerbüros Gützkow, Ziethen und Züssow

Dienstag	08:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	08:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	08:00 - 12:00 Uhr

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

für den Besucherverkehr wird die bürgerfreundliche **Terminvergabe** weitergeführt.

Für alle Verwaltungsleistungen sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter **telefonisch**, per **E-Mail** oder **Brief** erreichbar.

Die Kontaktdaten (Telefonnummern, E-Mailadressen) finden Sie im **Züssower Amtsblatt** oder auf der **Homepage** des Amtes unter <https://www.amt-zuessow.de/Amt-Zuessow/Verwaltung/> oder unter dem aufgedruckten QR-Code.



Innerhalb der Amtsgebäude bitten wir eine **medizinische Gesichtsmaske** oder **Atemschutzmaske** zu tragen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis. Bleiben Sie gesund!

Züssow, im Mai 2022

Jutta Dinse

Amtsvorsteherin

Sandra Jantz

Leitende Verwaltungsbeamtin

Sprechzeiten und Kontaktdaten der Amtsvorsteherin

Nach telefonischer Vereinbarung

unter 038355 643-160

E-Mail: j.dinse@amt-zuessow.de

Postanschrift Amtsvorsteherin:

Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Sprechzeiten und Kontaktdaten der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister

Postanschrift der Bürgermeister/innen:

Gemeinde (Name der Gemeinde), Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Gemeinde/ Stadt	Bürgermeister	Wochentag/Kontaktdaten	Zeit	Ort
Bandelin	Jana von Behren	1. Donnerstag im Monat und nach Vereinbarung Tel.: 01523 8782483 bgm.bandelin@amt-zuessow.de	18:00 - 19:00 Uhr	Gemeinderaum, Bandelin, Heckenweg 21 B
Gribow	Thomas Peterson	von Montag bis Freitag Tel.: 0170 5045438 bgm.gribow@amt-zuessow.de	09:00 - 18:00 Uhr	
Groß Kiesow	Dr. Astrid Zschiesche	nach Vereinbarung unter Tel.: 0176 43505910 bgm.grosskiesow@amt-zuessow.de		
Groß Polzin	Sebastian Hornburg	1. Donnerstag im Monat oder nach telefonischer Absprache Tel.: 03836 202183 bgm.grosspolzin@amt-zuessow.de	18:00 - 19:00 Uhr	Gemeinderaum in Quilow (ehemaliger Konsum)
Gützkow	Jutta Dinse	Dienstag, Tel.: 0172 3111265 bgm.guetzkow@amt-zuessow.de	16:00 - 18:00 Uhr	im Rathaus Gützkow
Karlsburg	Mathias Bartoszewski	1. und 3. Dienstag	17:00 - 18:00 Uhr	Gemeindezentrum, Giesekehäger Reihe 33, Lühmannsdorf
		2. und 4. Dienstag bgm.karlsburg@amt-zuessow.de	17:00 - 18:00 Uhr	Haus der Gemeinde, Schulstraße 27 A, Karls- burg
Klein Bünzow	Karl Jürgens	1. Dienstag im Monat, Tel.: 0170 4685575 bgm.kleinbuenzow@amt-zuessow.de	16:00 - 17:00 Uhr	Gemeindezentrum, Bahnhof 35, Klein Bünzow
Murchin	Peter Dinse	Dienstag oder nach Vereinbarung Tel.: 03971 258867 bgm.murchin@amt-zuessow.de	17:00 - 18:00 Uhr	Gemeindebüro Murchin, Dorfstraße 50
Rubkow	Holger Wendt	Nach Vereinbarung unter Tel.: 0170 2910807 bgm.rubkow@amt-zuessow.de		
Schmatzin	Jan-Henrik Hempel	Nach Vereinbarung unter Tel.: 0175 1661003 bgm.schmatzin@amt-zuessow.de		
Wrangelsburg	Paul Juds	2. und 4. Freitag im Monat oder nach telefonischer Absprache Tel.: 0160 8304020 bgm.wrangelsburg@amt-zuessow.de	16:30 - 17:00 Uhr	Bürocontainer Wrangels- burg, Schlossplatz 6
Ziethen	Werner Schmoltdt	1. und letzten Montag im Monat oder nach tel. Vereinbarung (Tel.: 03971 833526 oder Tel.: 0151 72117159) bgm.ziethen@amt-zuessow.de	16:30 - 17:30 Uhr	Bürgermeisterzimmer in Ziethen
Züssow	Jörg Buchholz	3. Dienstag im Monat bgm.zuessow@amt-zuessow.de	17:00 - 18:00 Uhr	Gemeinderaum Schulstr. 1, Züssow

Erreichbarkeit der Ortsvorsteher der Gemeinde Karlsburg

Ortsteil Karlsburg:

Ortsvorsteher: Christoph Hasenbank 0160 2449977 Mo. - Fr.
c.hasenbank@gmx.de

Stellvertreter: Marion Wilke

Ortsteil Lühammsdorf:

Ortsvorsteher: Sylvia Boldt 038355 12886 Mo. - Fr. (Anrufbeantworter ist geschaltet)

Stellvertreter: Kati Vilbrandt 0162 1092083 Mo. - Fr.

Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes Züssow

Leitende Verwaltungsbeamtin (LVB)

Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

LVB	Frau Jantz		s.jantz@amt-zuessow.de
Sekretariat Amtsvorsteherin/LVB	Frau Garbe	038355 643-160	i.garbe@amt-zuessow.de

Fachbereich Zentrale Verwaltung

Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Frau Witschel	038355 643-121	b.witschel@amt-zuessow.de
Zentrale Servicestelle für Gremien	Frau Schwärig	038355 643-112	k.schwaerig@amt-zuessow.de
Verwaltungsorganisation	Frau Witschel	038355 643-121	b.witschel@amt-zuessow.de
Personalverwaltung	Frau Winkler	038355 643-114	c.winkler@amt-zuessow.de
Personalangelegenheiten	Frau Ehrhardt	038355 643-115	k.ehrhardt@amt-zuessow.de
Informationstechnik	Herr Habeck	038355 643-123	a.habeck@amt-zuessow.de
Informationstechnik	Herr Onemichl	038355 643-124	m.onemichl@amt-zuessow.de
Wahlen/Sonstige Zentrale Dienste/ Homepage	Herr Gumprecht	038355 643-111	p.gumprecht@amt-zuessow.de
Sonstige Zentrale Dienste/Gremien/ Amtsblatt	Frau Tramp	038355 643-120	j.tramp@amt-zuessow.de

Stabstelle:

Zentrale Steuerung und Controlling	Frau Kloker	038355 643-332	r.kloker@amt-zuessow.de
------------------------------------	-------------	----------------	-------------------------

Fachbereich Finanzen

Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Frau Ploetz	038355 643-322	a.ploetz@amt-zuessow.de
Haushaltswesen/Beiträge	Herr Kraffzig	038355 643-313	k.kraffzig@amt-zuessow.de
Haushaltswesen/Abgaben/Steuern	Herr Krüger	038355 643-337	o.krueger@amt-zuessow.de
Abgaben/Steuern	Herr Nuelken	038355 643-312	l.nuelken@amt-zuessow.de
Abgaben/Steuern	Frau Rogge	038355 643-344	d.rogge@amt-zuessow.de
Geschäftsbuchhaltung	Frau Turski	038355 643-342	u.turski@amt-zuessow.de
Geschäftsbuchhaltung	Frau Göritz	038355 643-318	m.goeritz@amt-zuessow.de
Kassenleitung	Frau Henkel	038355 643-319	e.henkel@amt-zuessow.de
Kasse	Frau Legat	038355 643-338	a.legat@amt-zuessow.de
Vollstreckung	Frau Krüger	038355 643-336	a.krueger@amt-zuessow.de

Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement

Sitz: 17506 Gützkow, Pommersche Str. 27

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Herr Saß	038355 643-218	r.sass@amt-zuessow.de
Hoch-/Tiefbau/Vergabe	Herr Braun	038355 643-227	m.braun@amt-zuessow.de
Hoch-/Tiefbau	Frau Reishaus	038355 643-226	b.reishaus@amt-zuessow.de
Hoch-/Tiefbau	Frau Schult	038355 643-220	k.schult@amt-zuessow.de
Hoch-/Tiefbau/Gebäude-/ Grundstücksmanagement	Herr Kruse	038355 643-229	e.kruse@amt-zuessow.de
Bauleitplanung/Bauordnung	Frau Gurr	038355 643-216	s.gurr@amt-zuessow.de
Bauleitplanung/Bauordnung	Frau Schulz	038355 643-224	n.schulz@amt-zuessow.de
Straßenwesen/Bäume	Herr Gebhardt	038355 643-217	m.gebhardt@amt-zuessow.de

Straßenwesen/Bäume	Herr Schmidt	038355 643-221	h.schmidt@amt-zuessow.de
Liegenschaften	Frau Eberhardt	038355 643-215	k.eberhardt@amt-zuessow.de
Liegenschaften	Frau Wegner	038355 643-212	c.wegner@amt-zuessow.de
Gebäude-/Grundstücksmanagement/ Friedhofswesen	Frau Klötting	038355 643-222	l.kloeting@amt-zuessow.de
Gebäude-/Grundstücksmanagement/ Pachten	Frau Schlotmann	038355 643-213	m.schlotmann@amt-zuessow.de

Fachbereich Bürgerdienste

Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Frau Baumgardt	038355 643-335	d.baumgardt@amt-zuessow.de
Bürgerbüro Gützkow			
Einwohnermeldewesen/Wohngeld	Frau Schmidt	038355 643-223	s.schmidt@amt-zuessow.de
Bürgerbüro Gützkow			
Einwohnermeldewesen/Wohngeld	Frau Stöhr	038355 643-225	p.stoehr@amt-zuessow.de
Bürgerbüro Gützkow			
Wohngeld	Frau Brauer	038355 643-219	s.brauer@amt-zuessow.de
Bürgerbüro Ziethen			
Einwohnermeldewesen	Frau Mauritz	038355 643-324	m.mauritz@amt-zuessow.de
Bürgerbüro Züssow			
Einwohnermeldewesen	Frau Zeising	038355 643-127	p.zeising@amt-zuessow.de
Öffentliche Sicherheit und Ordnung/ Wild- und Jagdschaden/Schiedsstelle	Herr Geetz	038355 643-330	k.geetz@amt-zuessow.de
Brandschutz/Gewerbe	Herr Reichel	038355 643-331	a.reichel@amt-zuessow.de
Brandschutz	Herr Krohn	038355 643-325	m.krohn@amt-zuessow.de
Standesamt	Frau Illig	038355 643-327	d.illig@amt-zuessow.de
Schulverwaltung/Kita	Frau Daubitz	038355 643-311	j.daubitz@amt-zuessow.de

Faxanschluss Gützkow

038353 611-10

Faxanschluss Ziethen

03971 2081-20

Faxanschluss Züssow

038355 643-99

E-Mail

info@amt-zuessow.de

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen **des Amtes Züssow** – mit der amtsangehörigen Stadt Gützkow und den Gemeinden Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin, Karlsburg, Klein Bünzow, Murchin, Rubkow, Schmatzin, Wrangelsburg, Ziethen und Züssow.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**

Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30

E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Die Amtsvorsteherin

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)

unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 6.441 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Bezug: Amt Züssow, Dorfstraße 6, Tel. 03 83 55/643-0, Fax 03 83 55/64 399
Das Mitteilungsblatt kann gegen Porto- und Versandkosten in der Pressestelle der Verwaltung auf Antrag abonniert werden. Einzelne Exemplare sind im Verlag erhältlich (bis zu 4 Wochen nach Erscheinen).

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Gemäß § 7 Abs. 4 des Landespressegesetzes für Mecklenburg-Vorpommern vom 6. Juni 1993 wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages und der Druckerei letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Michael Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.



Öffnungszeiten der Bibliothek in Gützkow

Tel.: 038353 50622

Donnerstag: 14:00 - 17:00 Uhr

Öffnungszeiten der Bibliothek in Karlsburg

Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr im Haus der Gemeinde in Karlsburg

Öffnungszeiten der Bibliothek in Züssow

Dienstag, 21.02.2023 15:15 - 17:00 Uhr

Dienstag, 14.03.2023 15:15 - 17:00 Uhr

Öffnungszeiten der Vereinsbibliothek „Pommerscher Greif“

Die Bibliothek öffnet turnusmäßig an jedem dritten Samstag im Monat von 10:00 - 16:00 Uhr und für Einzelbesuche nach Vereinbarung mit den Betreuern. Abweichungen auf Grund von Feiertagen oder anderen Veranstaltungen sind möglich. Informationen zu den Öffnungszeiten finden Sie auf der Internetseite des Vereins: <http://www.pommerscher-greif.de/vereinsbibliothek.html>

Bitte setzen Sie sich zur Sicherheit vorab mit der Bibliotheksbetreuung in Verbindung.

Anschrift: Bibliothek des Pommerschen Greif e. V.
Gustav-Jahn-Straße 1 (Brüderhaus), 17495 Züssow

Kontakt: Tel.: 038355 160166 bzw. 03834 842747
E-Mail: bibliothek@pommerscher-greif.de

Neu in der Bücherei Karlsburg

„Mein Wille geschehe“

Kriminalroman von Bernd Schwarze

Ein erfolgloser, von Skrupeln geplagter Pastor ist plötzlich fähig, die Menschen mit seinen Predigten zu begeistern. Ursache seiner wundersamen Verwandlung: Der Kirchenmann hat eine Todsünde begangen - Mord! Ein ebenso ungewöhnlicher wie authentischer Kriminalroman, geschrieben vom pastoralen Leiter der Kultur- und Universitätskirche St. Petri zu Lübeck, Dr. theol. Bernd Schwarze.

Im Affekt schlägt Pastor Benedikt Theves einem gewalttätigen Ehemann, der ihm ausgerechnet in der Sakristei seiner Kirche ein abscheuliches Video zeigt, das schwere silberne Altarkreuz über den Schädel. Tief erschüttert und gleichzeitig seltsam befreit versteckt der Pastor sein Opfer in der Krypta. Schon bald spürt er eine nie gekannte Energie in sich. Hat ausgerechnet sein Verstoß gegen das 5. Gebot ihm zu Selbstbewusstsein und Charisma verholfen? Um den Schwachen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, schwingt er ab sofort nicht nur das Kreuzifix, sondern auch wirkmächtige Reden im Namen des Herrn. Er wird beliebter, seine Kirche platzt aus allen Nähten, aber nicht nur die schöne Frau des Opfers sucht auf einmal Theves' Nähe - sondern auch der misstrauische Hauptkommissar René Wilmers, der dem Pastor ebenso im Nacken sitzt wie sein schlechtes Gewissen ...

Die Idee zu diesem tiefsinnigen Kriminalroman kam Pastor Bernd Schwarze bei einem gemeinsamen Abendessen mit seinem Freund Sebastian Fitzek. (Ob Fitzek ihm dabei auch seine Sünden gebeichtet hat: darüber schweigt er wie ein Grab.)

„Ein spannender, amüsanter Kirchenkrimi mit Augenzwinkern und einem dann doch völlig unerwarteten Ende.“ Katja Lückert, WDR 5, 9. Juli 2021

„Ein ebenso wendungsreicher wie „theologisch wertvoller“ Kriminalroman.“ Die Presse am Sonntag, 22. August 2021



Sprechzeit der Schiedsstelle des Amtes Züssow

Schiedsman: Herr Lorenz Bußmann
 Stellvertretung: Herr Marian Schoknecht und Herr Alf Hänle
 E-Mail: schiedsstelle@amt-zuessow.de
 Telefon: 038355 643-163
 (nur während der Sprechzeit)
 Wochentag/Monat: 1. Dienstag im Monat
 Zeit: 17:00 - 18:00 Uhr
 Ort: Amtsgebäude Züssow,
 Dorfstraße 6, 17495 Züssow

oder nach Vereinbarung. Auf Wunsch sind Termine im Bürgerbüro Ziethen möglich.

Sitzungstermine

07.02.2023 Gemeindevertretung Karlsburg
 20.02.2023 Gemeindevertretung Schmatzin
 21.02.2023 Amtsausschuss

Informationen: www.amt-zuessow.de/gremien

Einschränkungen in den Bürgerbüros in den Bereichen Einwohnermeldeämter/Zulassungsstelle

Sehr geehrte Einwohnerinnen, sehr geehrte Einwohner,

auf Grund einer notwendigen Systemumstellung sind die Einwohnermeldeämter in den Bürgerbüros Gützkow, Züssow und Ziethen in der Zeit **vom 20. Februar bis zum 3. März 2023** geschlossen. Hiervon ist auch die telefonische Terminvereinbarung vom 28. Februar bis 1. März 2023 betroffen.

Eine Bearbeitung von Angelegenheiten ist in dem genannten Zeitraum leider nicht möglich. Für Terminvereinbarungen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen weiterhin zur Verfügung:

Bürgerbüro Gützkow: 038355 643 223
 Bürgerbüro Ziethen: 038355 643 324
 Bürgerbüro Züssow: 038355 643 127

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

gez. S. Jantz

Leitende Verwaltungsbeamtin

Wahlbekanntmachung

Übergang eines Sitzes in der Gemeindevertretung Züssow

Gemäß § 46 Abs. 5 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) vom 16. Dezember 2010, zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Dezember 2022 i.V.m. § 46 Abs. 3 der Landes- und Kommunalwahlordnung (LKWO M-V) vom 2. März 2011, zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. Juli 2021 gebe ich bekannt:

Bei den Kommunalwahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern vom 26.05.2019 ist in der Gemeinde Züssow

Frau Beate Schubert

aus dem Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) gewählt worden.

Frau Beate Schubert hat gemäß § 65 Abs. 1 Nr. 1 LKWG M-V auf ihren Sitz in der Gemeindevertretung Züssow mit Wirkung zum 31.12.2022 verzichtet.

Damit geht der Sitz in der Gemeindevertretung Züssow für die laufende Wahlperiode auf

Herrn Mirko Hahn

als Ersatzperson aus dem Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) über.

Entsprechend § 46 Absatz 4 LKWG i.V.m. § 35 LKWG ist gegen die Feststellung der Wahlleitung Einspruch zulässig. Der Einspruch ist innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung zu erheben. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Züssow, den 09.01.2023


 S. Jantz
 Wahlleiterin

Bekanntmachungsvermerk:
Datum der Öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung im Internet auf www.amt-zuessow.de, unter Bekanntmachungen/ Wahlen am 09.01.2023

Veröffentlichung einer Druckausgabe am 08.02.2023 im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Züssower Amtsblatt“ Nr. 02/2023

Amtliche Bekanntmachungen
und Informationen

Amt Züssow

Haushaltssatzung des Amtes Züssow
für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 06.12.2022 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidung zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen vom 20.01.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1	
Ergebnis- und Finanzhaushalt	
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird	
1. im Ergebnishaushalt auf	
einen Gesamtbetrag der Erträge von	6.176.800 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	5.997.200 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	179.600 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	6.131.000 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	6.909.800 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-778.800 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	875.500 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	759.700 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	115.800 EUR

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 463.000 EUR

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4
Kassenkredite
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 613.100 EUR

Nachruf

Das Amt Züssow trauert um

Peter Neumann

Peter Neumann war von 1990 - 2019 als Gemeindevertreter tätig und in dieser Zeit von 2004 - 2014 Bürgermeister der Gemeinde Murchin und Mitglied im Amtsausschuss des Amtes Züssow.
Mit tiefer Betroffenheit haben wir vom Tode unseres ehemaligen Murchiner Bürgermeisters Peter Neumann erfahren.
Unser ganzes Mitgefühl gilt den Angehörigen.

Jutta Dinse
Amtsvorsteherin

Sandra Jantz
LVB

Neue Bürgerinformationsbroschüre
des Amtes Züssow erschienen

Endlich ist es soweit: Das Amt Züssow gibt erstmals die Bürgerinformationsbroschüre in Zusammenarbeit mit dem mediaprint infoverlag heraus. Der aktuelle Wegweiser bietet eine Vielzahl interessanter Informationen über alle 13 Gemeinden/Stadt des Amtsbereiches, Behörden, Institutionen, Sehenswürdigkeiten sowie Freizeitangebote, Schulen und Vereine.
Die Bürgerinnen und Bürger hatten die Möglichkeit durch einen Fotowettbewerb bei der Gestaltung der Titelseite mitzuwirken. Die drei eindrucksvollsten Bilder wurden durch eine Jury ausgewählt und präsentieren das Amt Züssow. Vielen Dank an alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer.
Viele einheimische Unternehmen haben die Broschüre dazu genutzt, ihr Leistungsspektrum darzustellen. Durch ihre Anzeigenschaltung ermöglichten sie die kostenlose Verteilung an interessierte Einwohner*innen und Gäste. Dafür möchten wir Ihnen herzlich danken.
Herzlich bedanken möchten wir uns auch bei der Arbeitsgruppe, welche den redaktionellen Teil und die Inhalte der Texte verfasst und gestaltet hat.
Ein Hinweis an alle Gewerbetreibende. Derzeit versuchen kriminelle Unternehmen (z.B. „RWE Marketing“ mit Sitz in Serbien) unsere aktuelle Veröffentlichung der Informationsbroschüre zu nutzen, um Ihnen kostenpflichtige Werbemaßnahmen und ähnliches „zu verkaufen“. Der Druck unserer Broschüre ist abgeschlossen.
Ab sofort ist die Broschüre kostenlos in den drei Bürgerbüros Gützkow, Ziethen und Züssow der Amtsverwaltung erhältlich. Die Amtsbroschüre ist auch in einer Online-Version verfügbar. Per QR-Code kann sie als „Flipping-Book“ auf Smartphone oder Tablet geladen werden.

J. Dinse
Amtsvorsteherin



§ 5

Hebesätze
entfällt

§ 6**Amtsumlage**

Die Amtsumlage wird auf 25,770 v.H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

Die Schulumlage wird auf 16,581 v.H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

§ 7**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 54,9485 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8**Weitere Vorschriften**

1. Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 7 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
2. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
 - Einstellungen in Rücklagen
 - Interne Leistungsverrechnungen
3. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
 - Einstellungen in Rücklagen
 - Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Interne Leistungsverrechnungen
4. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
5. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 1.860.255,00 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 27.052,96 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 1.558.440,92 EUR.

Züssow, den 06.12.2022

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 2 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 20.01.2023 durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme von Mittwoch, den 25.01.2023 bis Freitag, den 03.02.2023 während der Öffnungszeiten des Amtes Züssow im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 106 öffentlich aus.



Amtsvorsteherin

Bekanntmachungsvermerk:

Datum der Öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung im Internet auf www.amt-zuessow.de, unter Bekanntmachungen/Öffentliche Bekanntmachungen (Amt, Gemeinden) am 25.01.2023

Veröffentlichung einer Textfassung am 08.02.2023 im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Züssower Amtsblatt“ Nr. 02/2023

Amt Züssow

Datum: 25.01.2023

Unterschrift:

gez. P. Gumprecht

Gemeinde Groß Kiesow

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 16.01.2023

**Öffentlicher Teil:**

Zustimmung der Gemeindevertretung zur Wahl des Gemeindewehrführers der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Groß Kiesow und seiner Ernennung zum Ehrenbeamten

Die Gemeindevertretung stimmt der Wahl von Herrn René Fulczynski zum Gemeindewehrführer der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Groß Kiesow zu und ernennt ihn für die Dauer seiner Amtszeit zum Ehrenbeamten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Zustimmung der Gemeindevertretung zur Wahl des stellvertretenden Gemeindewehrführers der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Groß Kiesow und seiner Ernennung zum Ehrenbeamten

Die Gemeindevertretung stimmt der Wahl von Herrn Frank Wandt zum stellvertretenden Gemeindewehrführer der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Groß Kiesow zu und ernennt ihn für die Dauer seiner Amtszeit zum Ehrenbeamten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0



Amtsvorsteherin

Zustimmung der Gemeindevertretung zur Wahl des stellvertretenden Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Sanz und seiner Ernennung zum Ehrenbeamten
Die Gemeindevertretung stimmt der Wahl von Herrn René Fulczynski zum stellvertretenden Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Sanz zu und ernennt ihn für die Dauer seiner Amtszeit zum Ehrenbeamten.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Zustimmung der Gemeindevertretung zur Wahl des Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Groß Kiesow und seiner Ernennung zum Ehrenbeamten
Die Gemeindevertretung stimmt der Wahl von Herrn Steffen Mielke zum Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Groß Kiesow zu und ernennt ihn für die Dauer seiner Amtszeit zum Ehrenbeamten.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Realsteuern der Gemeinde Groß Kiesow für das Haushaltsjahr 2023 (Hebesatzsatzung)
Die Gemeindevertretung Groß Kiesow beschließt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Realsteuern der Gemeinde Groß Kiesow für das Haushaltsjahr 2023 (Hebesatzsatzung) wie oben geändert.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Groß Kiesow (Zweitwohnungssteuersatzung)
Die Gemeindevertretung Groß Kiesow beschließt die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Groß Kiesow (Zweitwohnungssteuersatzung).

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 3 Enthaltungen: 0

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Groß Kiesow 2023
Die Gemeinde Groß Kiesow beschließt gemäß § 45 i.V.m. § 47 Kommunalverfassung M-V die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2023 mit folgenden Änderungen:

3.6.5.00/78532000	Planung	
	Neubau Kita	von 0 € auf 5.000 €
5.4.1.02/68166100	Fördermittel	
	Straßenbeleuchtung	von 0 € auf 8.000 €
5.4.1.01/72380000	Erweiterung	
	Straßenbeleuchtung	von 20.000 € auf 26.000 €

**§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt**
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	
einen Gesamtbetrag der Erträge von	2.173.200 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	2.629.600 EUR

ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-456.400 EUR
---	--------------

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	2.121.600 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ^[1] von	2.544.900 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-423.300 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	149.700 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	118.700 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	31.000 EUR

festgesetzt.

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

**§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0 EUR

**§ 3
Verpflichtungsermächtigungen**
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

**§ 4
Kassenkredite**
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.098.100 EUR

**§ 5
Hebesätze**
Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf | 400 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 440 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 400 v. H. |

**§ 6
Amtsumlage**
nicht belegt

**§ 7
Stellen gemäß Stellenplan**
Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 10,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

**§ 8
Weitere Vorschriften**

1. Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 7 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.	
--	--

2. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
3. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
4. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
5. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 1

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2023 gemäß § 43 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Die Gemeindevertretung Groß Kiesow beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2023 gemäß § 43 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 1

Außerplanmäßige Ausgabe bei der Kostenstelle 11403.000/07130000

Die Gemeindevertretung beschließt die außerplanmäßige Ausgabe auf dem Sachkonto 11403.000/07130000 in Höhe von 36.000,00 Euro für die Anschaffung des Pritschenwagens.

Die Deckung bzw. der Übertrag erfolgt aus den Sachkonten 54102.000/09600000 (Erweiterung Straßenbeleuchtung), 54101.000/09600000 (Planungskosten Straßenbaumaßnahmen), 54101.000/09600000 (Ausbau Ringstraße).

Der Bürgermeister hat am 30.11.2022 eine entsprechende Eilentscheidung getroffen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Kiesow zur Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 1 BauGB) und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) 1. Änderung des Teilflächennutzungsplans Ortsteile Groß Kiesow und Schlagtow

Die zum Vorentwurf der 1. Änderung des Teilflächennutzungsplans Ortsteile Groß Kiesow und Schlagtow und zur Begründung während der Auslegung vorgebrachten Bedenken, Anregungen und Hinweise der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der betroffenen Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange als auch Nachbargemeinden hat die Gemeindevertretung geprüft und wie im Abwägungs-

protokoll Stand: 4. November 2022 dargestellt (Anlage 1) gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen. Das Abwägungsprotokoll Stand: 4. November 2022 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Groß Kiesow für die Ortsteile Groß Kiesow und Schlagtow

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Kiesow fasst den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Groß Kiesow für die Ortsteile Groß Kiesow und Schlagtow wie folgt:

1. Der Geltungsbereich wird um die Waldfläche und die Maßnahmeflächen, die aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt werden können, verkleinert. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Flächennutzungsplans umfasst in der Gemarkung Groß Kiesow Flur 2 die Flurstücke 179/3 (teilweise), 180/3 und 180/4 (teilweise) und hat eine Größe von unter 1,5 ha.
2. Der Entwurf der 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Groß Kiesow - Ortsteile Groß Kiesow und Schlagtow für das Gebiet am Südrand der ehemaligen Sandgrube und Deponie und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
3. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über das Bau- und Planungsportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern zugänglich zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Kiesow zur Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 1 BauGB) und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) Bebauungsplan Nr. 4 „PV-Anlage südlich der Sandgrube“

Die zum Vorentwurf Bebauungsplan Nr. 4 „PV-Anlage südlich der Sandgrube“ und zur Begründung während der Auslegung vorgebrachten Bedenken, Anregungen und Hinweise der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der betroffenen Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange als auch Nachbargemeinden hat die Gemeindevertretung geprüft und wie im Abwägungsprotokoll Stand: 4. November 2022 dargestellt (Anlage 1) gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen. Das Abwägungsprotokoll Stand: 4. November 2022 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 4 „Photovoltaikanlage südlich der Sandgrube“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Kiesow fasst den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplans Nr. 4 „Photovoltaikanlage südlich der Sandgrube“ wie folgt:

4. Der Geltungsbereich wird um die Waldfläche verkleinert. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 4 „Photovoltaikanlage südlich der Sandgrube“ umfasst in der Gemarkung Groß Kiesow Flur 2 die Flurstücke 179/3 (teilweise), 180/3 und 180/4 (teilweise) und hat eine Größe von ca. 2,2 ha.
5. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 4 „Photovoltaikanlage südlich der Sandgrube“ und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung (Anlage) gebilligt.
6. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über das Bau- und Planungsportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern zugänglich zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss der Gemeindevertretung Groß Kiesow über den Entwurf und die Auslegung der 1. Ergänzung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Groß Kiesow für den Ortsteil Schlagtow

1. Der Entwurf der 1. Ergänzung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Schlagtow der Gemeinde Groß Kiesow mit der Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom 17.11.2022 gebilligt.
2. Der Entwurf 1. Ergänzung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Schlagtow der Gemeinde Groß Kiesow vom 17.11.2022 ist nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen
3. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden § 2 Abs. 2 BauGB hat zu erfolgen.
4. Der Beschluss ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekanntzumachen.

Die Klarstellungs- und Abrundungssatzung für den Bereich der Ortslage Schlagtow der Gemeinde Groß Kiesow ist am 16.08.1996 in Kraft getreten.

Die Ortslage Schlagtow beabsichtigt die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil der Ortslage Schlagtow.

Es soll die Rechtsgrundlage für zwei Einfamilienhäuser mit Nebenanlagen geschaffen werden.

Der Vorhabenträger stellt an das Amt Züssow den Antrag, eine 1. Ergänzung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung für den Bereich der Ortslage Schlagtow der Gemeinde Groß Kiesow aufzustellen.

Die betroffenen Flurstücke befinden sich derzeit im Außenbereich. Folglich besteht für die geplante Wohnbebauung nach § 35 BauGB kein Baurecht.

Das Grundstück des Vorhabenträgers grenzt unmittelbar an den Geltungsbereich an die Ortslage Schlagtow gemäß § 34

Abs. 4 und 5 Baugesetzbuch an.

Um die geplanten Wohnbebauungen realisieren zu können, ist die Schaffung von Baurecht erforderlich. Dazu ist die Erweiterung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung für den Bereich der Ortslage Schlagtow der Gemeinde Groß Kiesow vorzunehmen.

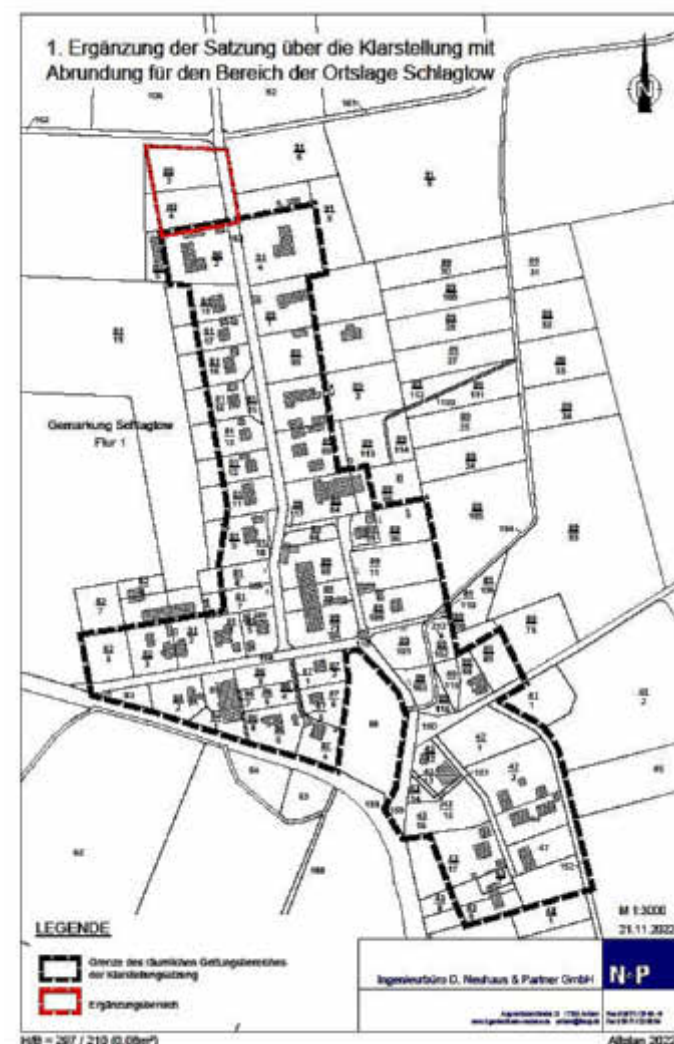
Mit der Erweiterung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung für den Bereich der Ortslage Schlagtow der Gemeinde Groß Kiesow sollen die Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung geschaffen werden.

In der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Kiesow am 23.05.2022 wurde der Aufstellungsbeschluss für die 1. Ergänzung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung für den Bereich der Ortslage Schlagtow der Gemeinde Groß Kiesow gefasst.

Aus dem beigefügten Übersichtsplan ist das betroffene Gebiet ersichtlich. Es umfasst folgende Flurstücke:

Gemeinde	Groß Kiesow
Gemarkung	Schlagtow
Flur	1
Flurstücke	80/3 (tw.), 80/4 (tw.), 80/5 (tw.) und 163 (tw.)

Die Größe des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Ergänzung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung für den Bereich der Ortslage Schlagtow der Gemeinde Groß Kiesow beträgt 4.385 m².



Mit der 1. Ergänzung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung für den Bereich der Ortslage Schlagtow der Gemeinde Groß Kiesow sollen die folgenden Planungsziele umgesetzt werden:

- Sicherung einer städtebaulichen Entwicklung in der Ortslage Schlagtow,
- Schaffung von Baurecht für die geplanten zwei Wohngebäude einschließlich zugehöriger Nebenanlagen und
- Einhaltung der naturschutzrechtlichen Anforderungen an Naturschutz und Landschaftspflege im Zusammenhang mit der vorgesehenen Nutzung.

Zur Umsetzung der Planungsziele ist die Ergänzung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung für den Bereich der Ortslage Schlagtow der Gemeinde Groß Kiesow erforderlich. Die 1. Ergänzung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung für den Bereich der Ortslage Schlagtow der Gemeinde Groß Kiesow erfolgt unter Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in entsprechender Anwendung zum vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.

Das Planverfahren hat formell und materiell einen Stand erreicht, der die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB ermöglicht und erfordert.

Bei der Abstimmung über die Beschlussvorlage sind die Bestimmungen des § 24 (Mitwirkungsverbot) der Kommunalverfassung M-V einzuhalten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss über den Verfahrenswechsel sowie Vorentwurfs- und Auslegungsbeschluss B-Plan Nr. 3 „Solarpark Groß Kiesow“ der Gemeinde Groß Kiesow

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Kiesow beschließt:

1. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 3 „Solarpark Groß Kiesow“ wird als Angebotsplanung gem. § 10 BauGB als Bebauungsplan Nr. 3 „Solarpark Groß Kiesow“ weitergeführt.
2. Der Planvorentwurf des Bebauungsplans Nr. 3 „Solarpark Groß Kiesow“ wird in der vorliegenden Fassung vom Dezember 2022 beschlossen. Der Vorentwurf der Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom Dezember 2022 gebilligt.
3. Der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 3 „Solarpark Groß Kiesow“ mit der Begründung sind nach § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.
4. Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.

Mit Beschluss vom 28.02.2022 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Kiesow die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 3 „Solarpark Groß Kiesow“ beschlossen. Diese wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. der Hauptsatzung der Gemeinde Groß Kiesow am 13.04.2022 im „Züssower Amtsblatt“ Nr. 04 bekannt gemacht.

Zielstellung des nunmehr als Angebotsplanung gem. § 10 BauGB fortgeführten Aufstellungsverfahrens ist nach wie vor

die Schaffung der planungsrechtlichen Zulässigkeit zur Errichtung einer großflächigen Freiflächen-Photovoltaikanlage. Zur Sicherung der mit dem Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Groß Kiesow verfolgten Ziele erfolgt der Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit dem Investor

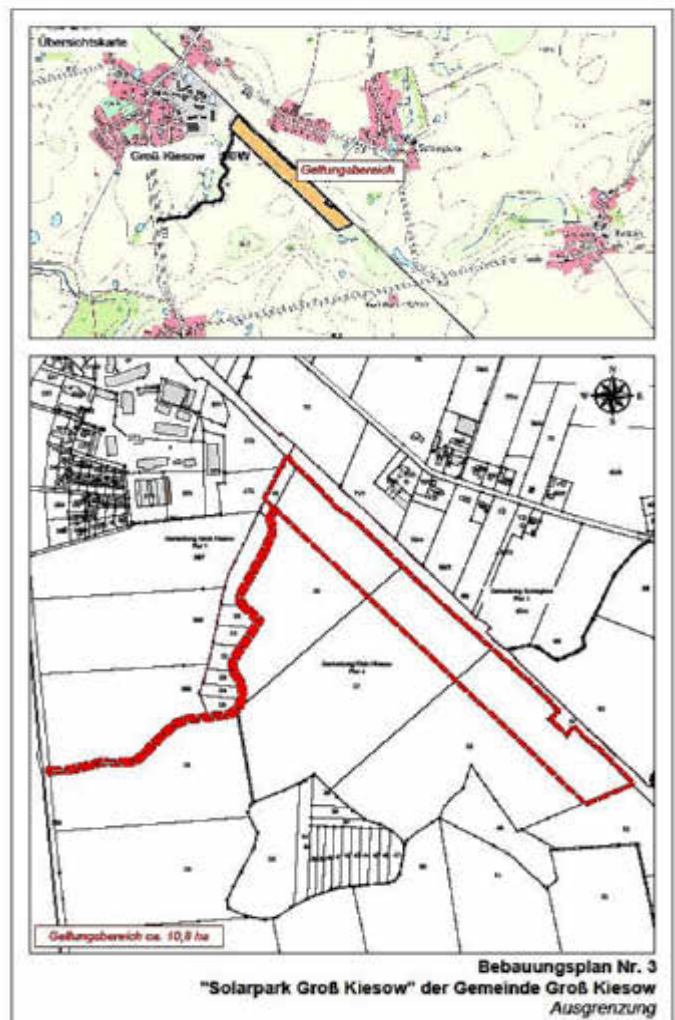
Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Auslegung durchgeführt werden. Stellungnahmen der Öffentlichkeit können im Zeitraum der öffentlichen Auslegung von jedermann abgegeben werden.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB schriftlich unterrichtet und aufgefordert, sich auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sind der Vorentwurf des Bebauungsplans einschließlich der Begründung öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Planvorentwurf einschließlich Begründung einzuholen, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann.

Geltungsbereich B-Plan Nr. 3 „Solarpark Groß Kiesow



Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beteiligung an einer Drehleitergemeinschaft zu Beschaffung und Unterhaltung einer Drehleiter auf Amtsebene

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die Übertragung der Aufgabe der Beschaffung und Unterhaltung der Drehleiter einschließlich der damit verbundenen Folgekosten gemäß § 127 Abs. 4 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) auf das Amt Züssow.
2. Die Zahlung eines Investitionszuschusses an das Amt Züssow im Rahmen einer Sonderumlage gem. § 146 KV M-V
3. Die Finanzierung der Folgekosten über das Amt über eine Sonderumlage gem. § 146 KV M-V oder die Amtsumlage gem. § 147 KV M-V (abhängig davon, ob sich alle Gemeinden des Amtes beteiligen).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 0 Nein-Stimmen: 8 Enthaltungen: 1

Widerruf der Optionserklärung zur Inanspruchnahme des Übergangszeitraumes nach § 27 Abs. 22 und Abs. 22a UStG

Für den Fall, dass es zu einer Verlängerung des Übergangszeitraumes für die Anwendung des § 2b UStG kommt, beschließt die Gemeindevertretung, die Optionserklärung vom 16.11.2016 zur Inanspruchnahme des Übergangszeitraumes nach § 27 Abs. 22 und Abs. 22a UStG mit Wirkung vom 01.01.2023 an zu widerrufen.

Die Bürgermeisterin hat dazu am 15.12.2022 eine Eilentscheidung getroffen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Nichtöffentlicher Teil

- **Beschluss zur Auftragsvergabe - Anschaffung Pritschenwagen**

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 4 „PV-Anlage südlich der Sandgrube“ der Gemeinde Groß Kiesow

hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Geltungsbereich wurde um die von der Forstbehörde als Wald deklarierte Fläche verkleinert. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 4 „PV-Anlage südlich der Sandgrube“ sowie die Begründung wurden gebilligt und nach § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange bestimmt.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit mittels öffentlicher Auslegung.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 4 „PV-Anlage südlich der Sandgrube“ sowie die Begründung liegen in der Zeit vom

20. Februar 2023 bis 24. März 2023

im Amt Züssow, BB Gützkow, Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement, Pommersche Straße 27, 17506 Gützkow, zu folgenden Zeiten

dienstags 8:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr,

donnerstags 8:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr und freitags 8:00 - 12:00 Uhr

aus.

Das ca. 2,2 ha große Gebiet umfasst das Flurstücke 179/3 (teilweise), 180/3 und 180/4 (teilweise) der Flur 2 Gemarkung Groß Kiesow. Der Planbereich liegt nördlich der Kreisstraße VG 11 nahe der nördlichen Gemeindegrenze von Groß Kiesow.

Der Geltungsbereich wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden: durch Brachflächen der ehemaligen Sandgrube und Deponie sowie Wald (Flurstücke 179/3 und 180/4),

im Osten: durch den örtlichen Weg nach Diedrichshagen (Flurstück 180/1)

im Süden: durch die Kreisstraße VG 11 (Flurstücke 179/4, 180/6, 180/7 und 199) und

im Westen: durch Brachflächen (Flurstück 193/1).



Geltungsbereich

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

1. Umweltbericht als Bestandteil der Begründung

Bestandsaufnahme

Schutzgut Mensch:

Das ca. 2,2 ha große Plangebiet liegt nordöstlich der Ortschaft Groß Kiesow unmittelbar nördlich der Kreisstraße VG 11 auf dem Gelände einer Schutt- und Fahrsiloplanlage. Über den nordwestlichen Plangebietsrand hinweg verläuft eine Freileitung. Die Fläche liegt brach und der Boden enthält Altlasten. Das Plangebiet ist aufgrund der geringen Entfernung zur Kreisstraße durch Immissionen sowie durch Stoffeinträge vorbelastet. Das Plangebiet hat aufgrund des Brachecharakters keinen Erholungswert.

Schutzgut Flora:

Das Plangebiet ist flächig mit Land-Reitgras bewachsen ist. Weiterhin wachsen Siedlungsgebüsch heimischer Gehölzarten, Sträucher und Einzelgehölze auf dem Gelände. Diese setzen sich überwiegend aus Schlehen, Traubeneichen, Weiden, Holunder und Brombeeren zusammen. An der südlichen Grenze des Plangebietes befinden sich

Fahrsiloplanlagen, die an den Rändern aufgeschüttet und teilweise mit Sträuchern bewachsen sind. Im westlichen Fahrsilo werden Altreifen gelagert. Im Süd- und Nordwesten verlaufen unversiegelte Wirtschaftswege. Im Nordosten steht ein gem. § 20 NatSchAG M-V gesetzlich geschütztes Holundergebüsch.

Schutzgut Fauna:

Das Plangebiet enthält einzelne dickstämmige und einige dünnstämmige Bäume ohne Höhlen sowie Strauchbewuchs. Quartiersmöglichkeiten für Fledermäuse existieren im Plangebiet nicht.

Die Gehölze und Bodenflächen des Plangebietes sind nachgewiesene Habitate für Vögel. Es wurden festgestellt: 2 Brutreviere (BR) Amsel, 1 BR Buchfink, 4 BR Bluthänfling, 2 BR Dorn-grasmücke, 3 BR Fitis, 3 BP Goldammer, 6 BR Grauammer, 2 BR Kohlmeise, 2 BR Neuntöter, 3 BR Schwarzkehlchen, 2 BR Stieglitz.

Schutzgut Wasser:

Das B- Plangebiet beinhaltet keine Oberflächengewässer. Das mit 5 m bis mehr als 10 m unter Flur anstehende Grundwasser ist aufgrund des bindigen Deckungssubstrates und des relativ großen Flurabstandes gegenüber flächenhaft eindringenden Schadstoffen vermutlich geschützt. Das Plangebiet befindet sich ca. 35 m östlich eines Trinkwasserschutzgebietes. Wasser ist kein Wert- und Funktionselement besonderer Bedeutung.

Schutzgut Boden:

Der natürliche Baugrund des Untersuchungsgebietes setzt sich hauptsächlich aus sickerwasserbestimmten Lehmen/Tieflehm zusammen. Der Boden des Plangebietes ist aufgrund der Fremdstoffeinträge vorbelastet. Er ist kein Wert- und Funktionselement besonderer Bedeutung.

Schutzgut Klima/Luft:

Die kleinklimatischen Bedingungen im Plangebiet sind durch die Gehölze und die unterschiedlichen Höhen geprägt. Gehölze üben eine wirksame Sauerstoffproduktions-, Windschutz- und Staubbindingfunktion aus. Die exponierten Stellen wärmen sich tagsüber auf und fließen bei abfallenden Temperaturen in die flachen Lagen ab. Dadurch entsteht ein lokaler Luftaustausch, der besondere Klimaverhältnisse -und Erscheinungen schaffen kann z.B. Nebelbildung oder wärmebegünstigte- und unbegünstigte Bereiche. Die Luftreinheit ist aufgrund der straßennahen Lage vermutlich leingeschränkt.

Schutzgut Landschaftsbild:

Das Plangebiet weist im Bereich des Silos Höhenunterschiede bis 2 m auf und ist ansonsten eben. Es ist vorwiegend mit Landreitgras und Aufwüchsen von Schlehen, Traubenkirschen, Weiden und Holunder bewachsen. Große Bereiche sind mit Schutt übersät. Sichtversperrende Elemente sind der Gehölzbestand im Norden sowie die Siloplanlagen. Seitens der Kreisstraße im Süden sowie der davon abzweigenden Wirtschaftswege im Osten und Westen bestehen Blickbeziehungen zwischen Plangebiet und Landschaft.

Natura 2000-Gebiete

Die nächstgelegenen Natura-Gebiete befinden sich mindestens 580 m vom Plangebiet entfernt und sind durch Acker-, Wald- und Moorflächen von diesem getrennt. Die geringen Auswirkungen der Planung können die Natura-Gebiete nicht erreichen.

Prognose

Fläche

Eine anthropogen vorbelastete ca. 2,2 ha große Fläche nordöstlich der Ortschaft Groß Kiesow im Außenbereich wird einer neuen Nutzung zugeführt. Neue Zufahrten werden nicht geschaffen.

Flora

Die geplante Anlage überdeckt 49% des Plangebietes. Die bestehende Staudenflur und die eingestreuten Gehölze, werden in extensives Grünland umgewandelt. Ein Gehölzbiotop im Norden bleibt erhalten. Im Osten und Süden entstehen einreihige Hecken. Gehölzfällungen und Biotopveränderungen werden innerhalb des Plangebiets durch eine Streuobstwiese und durch Hecken sowie außerhalb des Plangebietes durch Ökopunkte multifunktional kompensiert.

Fauna

Betroffene Arten finden nach Realisierung der Planung ein Habitat im Plangebiet. Gemäß Artenschutzfachbeitrag werden bei Umsetzung aller vorgeschlagenen Maßnahmen die Verbote des BNatSchG §44 Abs. 1 nicht berührt.

Boden/Wasser

Vorhandene Versiegelungen und Verunreinigungen werden beseitigt. Die Stützen der Module werden in den Untergrund gerammt. Neue Versiegelungen entstehen z.B. für den Trafo. Als Zufahrten werden die Kreisstraße VG11 sowie vorhandene Wirtschaftswege genutzt. Beim Betrieb der Anlage fallen keine Verunreinigungen an. Beeinträchtigungen von Boden und Wasser können vernachlässigt werden.

Biologische Vielfalt

Die biologische Vielfalt wird nicht geringer, da durch die Planung einer Verbuschung entgegengewirkt wird. Das entstehende extensive Grünland wird artenreicher sein als die derzeit dominierende Landreitgrasflur. Sträucher und Obstbäume werden gepflanzt. Ein Gehölzbiotop bleibt erhalten.

2. Fachgutachten, die dem Umweltbericht zugrunde liegen

• Artenschutzfachbeitrag

Es erfolgten 8 Begehungen zu Brutvogelfauna im Jahr 2022. Die Reptilienkartierungen wurden monatlich von Mai bis September durchgeführt. Die Amphibienkartierungen erfolgten während der Frühjahrs- und Herbstwanderung. Gegenstand der Artenschutzrechtlichen Prüfung ist die durch Aufnahme in den Anhang IV der FFH - Richtlinie streng geschützten Pflanzen und Tierarten sowie die europäischen Vogelarten. Es wurden Vermeidungs-, Kompensations- und CEF-Maßnahmen festgesetzt.

3. Stellungnahmen der Behörden

- Stellungnahme der Landesforst vom 20.07.2022
Durch den geplanten Vorentwurf werden Waldflächen in Anspruch genommen.
- Nachtrag zur Gesamtstellungnahme des Landkreises Vorpommern-Greifswald vom 21.09.2022
Die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes ist zu bewerten. Die Bilanzierung ist zu überarbeiten.
Es ist ein Artenschutzfachbeitrag zu erstellen.
Um die gesetzlichen geschützten Biotope ist ein Pufferstreifen von 20 m einzuhalten. Die Biotopkartierung ist zu überarbeiten.

- Stellungnahme des NABU Mecklenburg-Vorpommern vom 04.08.2022
Im Kartenportal des LUNG wird der westliche Teil des Plangebietes als Dauergrünland ausgewiesen. Es sind CEF-Maßnahmen auszuweisen. Die Fläche liegt im Verbreitungsraum des Schreiadlers.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich unter Angabe der Bezeichnung des Bebauungsplans abgegeben oder zur Niederschrift gebracht werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Zusätzlich stehen die Bekanntmachung und die Unterlagen, die Gegenstand der Öffentlichkeitsbeteiligung sind, gemäß § 4a Abs. 4 BauGB sowohl auf der Homepage des Amtes Züssow als auch auf dem Bau- und Planungsportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Verfügung. Die Unterlagen können während des o. g. Zeitraums wie folgt eingesehen und abgerufen (Download) werden:

Amt Züssow: <https://www.amt-zuessow.de/bekanntmachungen/aktuelle-Beteiligungsverfahren>

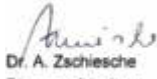
Bau- und Planungsportal M-V: <https://bplan.geodaten-mv.de>

Groß Kiesow, den 18.01.2023


Dr. A. Zschiesche
Bürgermeisterin



Bekannt gemacht entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Groß Kiesow im „Züssower Amtsblatt“ am 08.02.2023


Dr. A. Zschiesche
Bürgermeisterin



1. Änderung des Teilflächennutzungsplans der Gemeinde Groß Kiesow - Ortsteile Groß Kiesow und Schlagtow

hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Geltungsbereich wird um die Waldfläche sowie die 30 m Waldabstand und 20 m Pufferzone um das gesetzlich geschützte Biotop reduziert. Der Entwurf der 1. Änderung des Teilflächennutzungsplans sowie die Begründung wurden gebilligt und nach § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange bestimmt. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit mittels öffentlicher Auslegung. Der Entwurf der 1. Änderung des Teilflächennutzungsplans sowie die Begründung liegen in der Zeit vom

20. Februar 2023 bis 24. März 2023

im Amt Züssow, BB Gützkow, Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement, Pommersche Straße 27, 17506 Gützkow, zu folgenden Zeiten

dienstags 8:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr,
donnerstags 8:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr und
freitags 8:00 - 12:00 Uhr
aus.

Das ca. 1,5 ha große Gebiet liegt in der Flur 2 Gemarkung Groß Kiesow. Der Planbereich liegt nördlich der Kreisstraße VG 11 nahe der nördlichen Gemeindegrenze von Groß Kiesow.



Geltungsbereich

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

1. Umweltbericht als Bestandteil der Begründung Bestandsaufnahme

Schutzgut Mensch:

Das ca. 1,5 ha große Änderungsgebiet liegt nordöstlich der Ortschaft Groß Kiesow unmittelbar nördlich der Kreisstraße VG 11 auf dem Gelände einer Schutt- und Fahrsiloanlage. Über den nordwestlichen Änderungsgebietsrand hinweg verläuft eine Freileitung. Die Fläche liegt brach und der Boden ist durch umweltgefährdende Stoffe belastet. Das Änderungsgebiet ist aufgrund der geringen Entfernung zur Kreisstraße durch Immissionen sowie durch Stoffeinträge vorbelastet. Das Änderungsgebiet hat aufgrund des Brachecharakters sowie der Stoffeinträge und Immissionen keinen Erholungswert.

Schutzgut Flora:

Das Änderungsgebiet ist flächig mit Ruderaler Staudenflur (RHU) bewachsen ist, welches hauptsächlich von Landreitgras bestimmt wird. Weiterhin wachsen Siedlungsgebüsche heimischer Gehölzarten, Sträucher und Einzelgehölze auf dem Gelände. Diese setzen sich überwiegend aus Traubenkirsche, Weiden, Holunder und Brombeeren zusammen. An der südlichen Grenze des Änderungsgebietes befinden sich Fahrsiloanlagen, die an den Rändern aufgeschüttet und teilweise mit Sträuchern bewachsen sind. Im westlichen Fahrsilo werden Altreifen gelagert. Im Süd- und Nordwesten verlaufen unversiegelte Wirtschaftswege.

Schutzgut Fauna:

Das Plangebiet enthält einzelne dickstämmige und einige dünnstämmige Bäume ohne Höhlen sowie Strauchbewuchs. Es sind keine Gebäude vorhanden. Quartiersmöglichkeiten für Fledermäuse existieren im Plangebiet nicht. Die Gehölze und Bodenflächen des Plangebietes sind bei der Brutvogelkartierung zum Bebauungsplan nachgewiesene Habitate für Vögel.

Schutzgut Wasser:

Das Änderungsgebiet des Flächennutzungsplans beinhaltet keine Oberflächengewässer. Das mit 5 m bis mehr als 10 m unter Flur anstehende Grundwasser ist aufgrund des bindigen Deckungssubstrates und des relativ großen Flußabstandes gegenüber flächenhaft eindringenden Schadstoffen vermutlich geschützt. Das Plangebiet befindet sich ca. 35 m östlich eines Trinkwasserschutzgebietes. Wasser ist kein Wert- und Funktionselement besonderer Bedeutung.

Schutzgut Boden:

Der natürliche Baugrund des Untersuchungsgebietes setzt sich hauptsächlich aus sickerwasserbestimmten Lehmen/Tieflehm zusammen. Der Boden des Plangebietes ist aufgrund der Fremdstoffeinträge vorbelastet. Er ist kein Wert- und Funktionselement besonderer Bedeutung.

Schutzgut Klima/Luft:

Die kleinklimatischen Bedingungen im Plangebiet sind durch die Gehölze und die unterschiedlichen Höhen geprägt. Gehölze üben eine wirksame Sauerstoffproduktions-, Windschutz- und Staubbindingfunktion aus. Die exponierten Stellen wärmen sich tagsüber auf und fließen bei abfallenden Temperaturen in die flachen Lagen ab. Dadurch entsteht ein lokaler Luftaustausch, der besondere Klimaverhältnisse -und Erscheinungen schaffen kann z. B. Nebelbildung oder wärmebegünstigte- und unbegünstigte Bereiche. Die Luftreinheit ist aufgrund der straßen-nahen Lage vermutlich leingeschränkt. Das Klima ist kein Wert- und Funktionselement besonderer Bedeutung.

Schutzgut Landschaftsbild:

Das Plangebiet weist im Bereich des Silos Höhenunterschiede bis 2 m auf und ist ansonsten eben. Es ist vorwiegend mit Landreitgras und Aufwüchsen von Schlehen, Traubenkirschen, Weiden und Holunder bewachsen. Große Bereiche sind mit Schutt übersät. Sichtversperrende Elemente sind der Gehölzbestand im Norden sowie die Siloanlagen. Seitens der Kreisstraße im Süden sowie der davon abzweigenden Wirtschaftswege im Osten und Westen bestehen Blickbeziehungen zwischen Plangebiet und Landschaft.

Natura 2000-Gebiete

Die nächstgelegenen Natura-Gebiete befinden sich mindestens 580 m vom Plangebiet entfernt und sind durch Acker-, Wald- und Moorflächen von diesem getrennt. Die geringen Auswirkungen der Planung können die Natura-Gebiete nicht erreichen.

Prognose**Fläche**

Eine anthropogen vorbelastete, 1,5 ha große Fläche nord-östlich der Ortschaft Groß Kiesow im Außenbereich wird einer neuen Nutzung zugeführt. Neue Zufahrten werden nicht geschaffen.

Flora

Die geplante Anlage überdeckt Teile des Änderungsgebietes. Die bestehende Staudenflur und die eingestreuten Gehölze, werden in extensives Grünland umgewandelt. Im Osten und Süden entstehen einreihige Hecken. Gehölzfällungen und Biotopveränderungen werden multifunktional kompensiert. Die Ermittlung erfolgt auf der Ebene des Bebauungsplans.

Fauna

Betroffene Arten finden nach Realisierung der Planung ggf. ein Habitat im Änderungsgebiet. Artenschutzrechtliche Belange werden mit Erstellung des artenschutzrechtlichen Fachbeitrages auf Grundlage der Erfassungen auf der Ebene des Bebauungsplans betrachtet.

Boden/Wasser

Vorhandene Versiegelungen und Verunreinigungen werden beseitigt. Die Stützen der Module werden in den Untergrund gerammt. Neue Versiegelungen entstehen z.B. für den Trafo. Als Zufahrten werden die Kreisstraße VGII sowie vorhandene Wirtschaftswege genutzt. Beim Betrieb der Anlage fallen keine Verunreinigungen an. Beeinträchtigungen von Boden und Wasser können vernachlässigt werden.

Biologische Vielfalt

Die biologische Vielfalt wird nicht geringer, da durch die Planung einer Verbuschung entgegengewirkt wird. Das entstehende extensive Grünland wird artenreicher sein als die derzeit dominierende Landreitgrasflur. Sträucher werden gepflanzt.

2. Stellungnahmen der Behörden

- Stellungnahme der Landesforst vom 20.07.2022
Durch den geplanten Vorentwurf werden Waldflächen in Anspruch genommen.
- Nachtrag zur Gesamtstellungnahme des Landkreises Vorpommern-Greifswald vom 21.09.2022
Es ist ein Artenschutzfachbeitrag zu erstellen.
Es wird auf den gesetzlichen Baumschutz und Biotopschutz verwiesen.

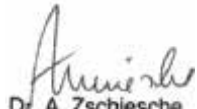
Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich unter Angabe der Bezeichnung des Bebauungsplans abgegeben oder zur Niederschrift gebracht werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Auf das Verbandsklagerecht von Umweltverbänden bezieht sich der folgende Hinweis: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Zusätzlich stehen die Bekanntmachung und die Unterlagen, die Gegenstand der Öffentlichkeitsbeteiligung sind, gemäß § 4a Abs. 4 BauGB sowohl auf der Homepage des Amtes Züssow als auch auf dem Bau- und Planungsportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Verfügung. Die Unterlagen können während des o. g. Zeitraums wie folgt eingesehen und abgerufen (Download) werden:

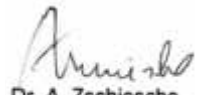
Amt Züssow: <https://www.amt-zuessow.de/bekanntmachungen/aktuelle-Beteiligungsverfahren>

Bau- und Planungsportal M-V: <https://bplan.geodaten-mv.de>
Groß Kiesow, den 24.01.2023


Dr. A. Zschesche
Bürgermeisterin



Bekannt gemacht entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Groß Kiesow im „Züssower Amtsblatt“ am 08.02.2023


Dr. A. Zschesche
Bürgermeisterin



Bekanntmachung des Beschlusses der Gemeindevertretung Groß Kiesow über die öffentliche Auslegung des Entwurfs zur Satzung über der 1. Ergänzung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung für den Bereich der Ortslage Schlagtow der Gemeinde Groß Kiesow

I.

Die Klarstellungs- und Abrundungssatzung für den Bereich der Ortslage Schlagtow der Gemeinde Groß Kiesow ist am 16.08.1996 in Kraft getreten.

Es wird beabsichtigt, Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil der Ortslage Schlagtow einzubeziehen.

Es sollen die Rechtsgrundlagen für zwei Einfamilienhäuser mit Nebenanlagen geschaffen werden.

Der Vorhabenträger stellt an das Amt Züssow den Antrag, eine 1. Ergänzung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung für den Bereich der Ortslage Schlagtow der Gemeinde Groß Kiesow aufzustellen.

Die betroffenen Flurstücke befinden sich derzeit im Außenbereich. Folglich besteht für die geplante Wohnbebauung nach § 35 BauGB kein Baurecht.

Das Grundstück des Vorhabenträgers grenzt unmittelbar an den Geltungsbereich der Klarstellungs- und Abrundungssatzung für den Bereich der Ortslage Schlagtow gemäß § 34 Abs. 4 und 5 Baugesetzbuch an.

Um die geplanten Wohnbebauungen realisieren zu können, ist die Schaffung von Baurecht erforderlich. Dazu ist die Erweiterung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung für den Bereich der Ortslage Schlagtow der Gemeinde Groß Kiesow vorzunehmen.

Mit der Erweiterung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung für den Bereich der Ortslage Schlagtow der Gemeinde Groß Kiesow sollen die Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung geschaffen werden.

In der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Kiesow am 23.05.2022 wurde der Aufstellungsbeschluss für die 1. Ergänzung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung für den Bereich der Ortslage Schlagtow der Gemeinde Groß Kiesow gefasst.

Aus dem beigefügten Übersichtsplan ist das betroffene Gebiet ersichtlich. Es umfasst folgende Flurstücke:

Gemeinde Groß Kiesow

Gemarkung Schlagtow

Flur 1

Flurstücke 80/3 (tw.), 80/4 (tw.), 80/5 (tw.) und 163 (tw.)

Die Größe des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Ergänzung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung für den Bereich der Ortslage Schlagtow der Gemeinde Groß Kiesow beträgt 4.385 m².

Mit der 1. Ergänzung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung für den Bereich der Ortslage Schlagtow der Gemeinde Groß Kiesow sollen die folgenden Planungsziele umgesetzt werden:

- Sicherung einer städtebaulichen Entwicklung in der Ortslage Schlagtow,
- Schaffung von Baurecht für die geplanten zwei Wohngebäude einschließlich zugehöriger Nebenanlagen und
- Einhaltung der naturschutzrechtlichen Anforderungen an Naturschutz und Landschaftspflege im Zusammenhang mit der vorgesehenen Nutzung.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Kiesow hat mit Beschluss vom 16.01.2023 den Entwurf der 1. Ergänzung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung für den Bereich der Ortslage Schlagtow der Gemeinde Groß Kiesow in der Fassung vom 17.11.2022 sowie dessen Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Entwurf zur 1. Ergänzung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung für den Bereich der Ortslage Schlagtow der Gemeinde Groß Kiesow liegt in der Zeit

vom 20. Februar 2023 bis zum 24. März 2023

in den Räumen des Amtes Züssow, Bürgerbüro Gützkow in 17506 Gützkow, Pommersche Straße 27, Zimmer 9 zu folgenden Dienststunden

Dienstag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus.

Zusätzlich stehen die Bekanntmachung und die Unterlagen, die Gegenstand der Öffentlichkeitsbeteiligung sind, auf der Homepage des Amtes Züssow und auf dem Bau- und Planungsportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Verfügung. Die Unterlagen können wie folgt eingesehen und abgerufen werden:

Amt Züssow: <https://www.amt-zuessow.de/bekanntmachungen/aktuelle-beteiligungsverfahren/Bau-und-Planungsportal-M-V>: https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene/Plaene_in_Aufstellung

Die Einsichtnahme in die Auslegungsunterlagen wird auch unter Berücksichtigung von geltenden Eindämmungs- und Hygienemaßnahmen sowie unabhängig von sonstigen Hinweisen und Einschränkungen zum allgemeinen Verwaltungsbetrieb zu den o. g. Zeiten ermöglicht.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Ergänzung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung für den Bereich der Ortslage Schlagtow der Gemeinde Groß Kiesow sowie dessen Begründung schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Entwurf der 1. Ergänzung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung für den Bereich der Ortslage Schlagtow der Gemeinde Groß Kiesow unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht

kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist. Es liegen derzeit keine wesentlichen umweltbezogenen Informationen vor.

II.

Der Entwurf der 1. Ergänzung der Klarstellungs- und Ab rundungssatzung für den Bereich der Ortslage Schlagtow der Gemeinde Groß Kiesow mit der Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

III.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB wird durchgeführt.

IV.

Der Beschluss wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB hiermit öffentlich bekanntgemacht.

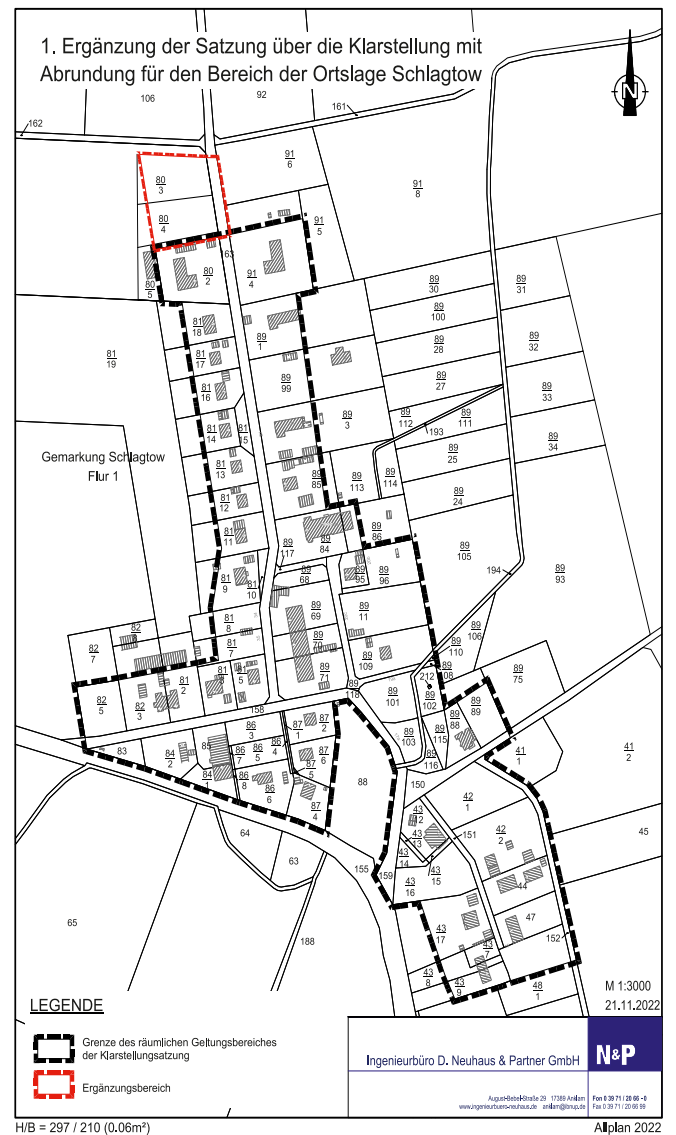
Groß Kiesow, den 24.01.2023


Dr. A. Zschiesche
Bürgermeisterin



Bekannt gemacht entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Groß Kiesow im „Züssower Amtsblatt“ am 08.02.2023


Dr. A. Zschiesche
Bürgermeisterin



Bebauungsplan Nr. 3 „Solarpark Groß Kiesow“

hier: Bekanntmachung des Vorentwurfsbeschlusses sowie der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Kiesow hat in öffentlicher Sitzung am 16.01.2023 für den in anliegender Übersichtskarte gekennzeichneten Geltungsbereich die Verfahrensänderung beschlossen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 3 „Solarpark Groß Kiesow“ wird als Angebotsplanung gemäß § 10 BauGB als Bebauungsplans Nr. 3 „Solarpark Groß Kiesow“ weitergeführt. Der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 3 „Solarpark Groß Kiesow“ wurde in der vorliegenden Fassung vom Dezember 2022 beschlossen und die Begründung mit dem Stand vom Dezember 2022 gebilligt. Die Vorentwurfsunterlagen wurden zur frühzeitigen Auslegung bestimmt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist der als Anlage beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen. Er beläuft sich auf eine Größe von etwa 10,8 ha und umfasst die Flurstücke 19 (tlw.), 26 (tlw.), 27 (tlw.), 32 (tlw.), 82 (tlw.) und 86 der Flur 4 in der Gemarkung Klein Kiesow.

Planungsziel ist die Festsetzung eines Sondergebietes „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO. Dies soll die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlage planungsrecht-

lich ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom sichern.

Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit soll in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt werden.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) mit den textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung, Stand Dezember 2022, liegt gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu jedermanns Einsicht in der Zeit

vom 20.02.2023 bis einschließlich 24.03.2023

im Amt Züssow, Bürgerbüro Gützkow, Zimmer 9, Pommer-sche Straße 27, 17506 Gützkow während folgender Dienst-stunden öffentlich aus:

Dienstag	von 08:00 Uhr - 12:00 Uhr sowie von 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Donnerstag	von 08:00 Uhr - 12:00 Uhr sowie von 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Freitag	von 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Darüber hinaus ist die Einsichtnahme im Internet auf der Homepage des Amtes Züssow unter dem Pfad <https://>

www.amt-zuessow.de/bekanntmachungen/aktuelle-beteiligungsverfahren/ sowie über das Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> möglich.

Während des Auslegungszeitraumes können von jedermann Bedenken und Anregungen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes vorgebracht werden. Das Anhörungsergebnis wird in die weitere Planung einfließen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Groß Kiesow, den 24.01.2023


Dr. A. Zschiesche
Bürgermeisterin

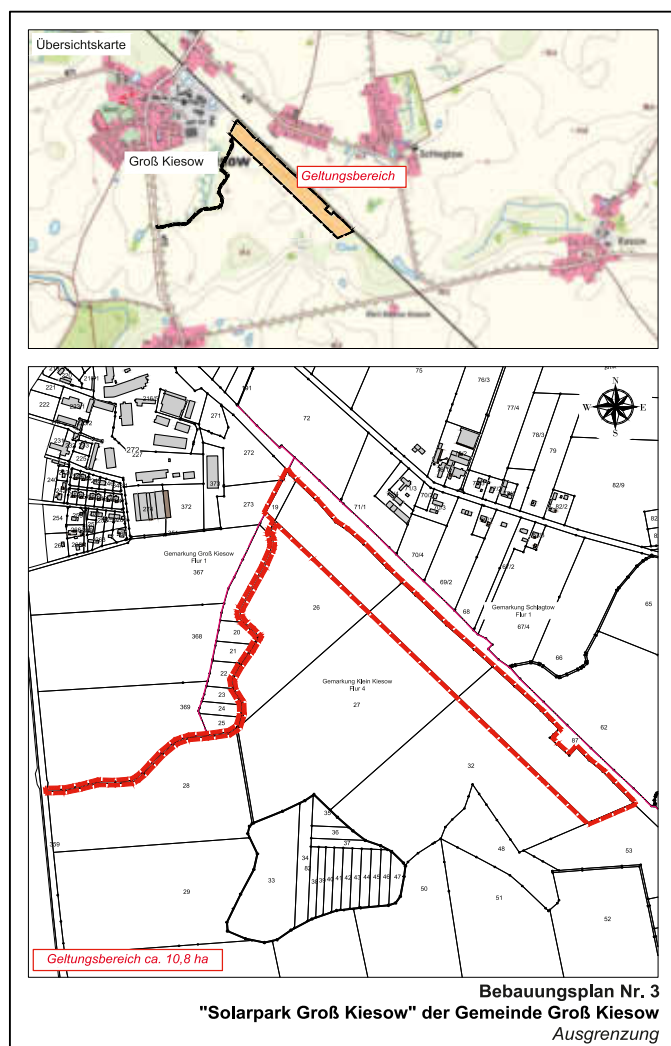


Bekannt gemacht entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Groß Kiesow im „Züssower Amtsblatt“ am 08.02.2023


Dr. A. Zschiesche
Bürgermeisterin



Anlage: Übersichtskarte mit Darstellung des Geltungsbereiches



Stadt Gützkow

Nachruf

Tief betroffen nehmen wir Abschied von unserem Stadtvertreter

Bodo Bresemann

Bodo Bresemann war seit 2017 als Stadtvertreter der Stadt Gützkow und seit 2019 auch als Vorsitzender des Ausschusses für Kultur, Bildung, Sport und Schule tätig. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Unser ganzes Mitgefühl gilt den Angehörigen.

Die Mitglieder
der Stadtvertretung

Jutta Dinse
Bürgermeisterin

Gemeinde Karlsburg

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 20.12.2022

Öffentlicher Teil:

Änderung der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Karlsburg

Die Gemeindevertretung Karlsburg beschließt die 1. Änderung der Straßenreinigungssatzung für die Gemeinde Karlsburg.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Widerruf der Optionserklärung zur Inanspruchnahme des Übergangszeitraumes nach § 27 Abs. 22 und Abs. 22a UStG

Für den Fall, dass es zu einer Verlängerung des Übergangszeitraumes für die Anwendung des § 2b UStG kommt, beschließt die Gemeindevertretung, die Optionserklärung vom 16.11.2016 zur Inanspruchnahme des Übergangszeitraumes nach § 27 Abs. 22 und Abs. 22a UStG mit Wirkung vom 01.01.2023 an zu widerrufen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

Annahme einer Spende für das Haus der Gemeinde in Karlsburg

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme der Spende in Höhe von 300,00 € für das Haus der Gemeinde Karlsburg durch Herrn Carsten Link.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Annahme einer Spende für das Haus der Gemeinde Karlsburg

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme einer Spende in Höhe von 300,00 € durch Herrn Carsten Link für das Haus der Gemeinde in Karlsburg.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Nichtöffentlicher Teil

- Beschluss zum Abschluss eines Vertrages über die Durchführung des Straßenwinterdienstes im Gebiet der Gemeinde Karlsburg

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Internet unter www.amt-zuessow.de (Button: Bekanntmachungen und Ortsrecht) am 03.01.2023

1. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Karlsburg

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.07.2019 (GVOBl. M-V S. 467) und des § 50 des Straßen- und Wegegesetzes M-V (StrWG MV) vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V S. 221, 229) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung der **Gemeinde Karlsburg** vom **20.12.2022** die folgende 1. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Karlsburg erlassen:

Artikel 1

Änderung der Straßenreinigungssatzung

Die Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Karlsburg vom 06.10.2022 wird wie folgt geändert:

In der Anlage zur Straßenreinigungssatzung wird im Straßenverzeichnis die „Kirchstraße“ im **OT Zarnekow** durch „Zarnekow“ ersetzt.

Artikel 2

Inkrafttreten

Die 1. Änderung tritt am Tag nach der Bekanntgabe in Kraft.

Karlsburg, den 02.01.2023

gez. Bartoszewski
Bürgermeister

Gemeinde Klein Bünzow

Informationsveranstaltung zum Freiflächenphotovoltaikprojekt innerhalb der Gemeinde Klein Bünzow



Ihre Meinung ist uns wichtig! Daher laden wir Sie zu einer Informationsveranstaltung **am Donnerstag, den 23. Februar 2023 ab 18:30 Uhr** in das Gemeindezentrum Klein Bünzow, Bahnhof 35, 17390 Klein Bünzow ein. Vorhabenträger und Planer stehen Ihnen selbstverständlich sehr gerne für Fragen zum geplanten Projekt an der Bahnlinie zwischen Salchow und Klein Bünzow zur Verfügung.

Ihre Gemeindevertretung Klein Bünzow

Gemeinde Murchin

Nachruf

Die Gemeinde Murchin trauert um

Peter Neumann

Mit tiefer Betroffenheit haben wir die Nachricht vom Tode unseres langjährigen ehemaligen Bürgermeisters und Gemeindevertreter erfahren.

Peter Neumann hat die Gemeinde viele Jahre lang maßgeblich mitgeprägt. Sein Andenken werden wir in Ehren halten.

Unser ganzes Mitgefühl gilt den Angehörigen.

Gemeindevertretung
Murchin

Bürgermeister der
Gemeinde Murchin

Gemeinde Rubkow



Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 14.12.2022

Nichtöffentlicher Teil

- Grundsatzbeschluss zu Freiflächenphotovoltaikanlagen im Gemeindegebiet Rubkow
- Antrag auf Beschulung außerhalb des Einzugsbereiches
- Unbefristete Einstellung eines geringfügig Beschäftigten
- Unbefristete Einstellung eines geringfügig Beschäftigten
- Befristete Einstellung eines geringfügig Beschäftigten
- Befristete Einstellung eines geringfügig Beschäftigten
- Befristete Einstellung eines geringfügig Beschäftigten
- Antrag auf Ratenzahlung

Gemeinde Schmatzin

Zusätzliche EinwohnerInnensprechstunden

Zusätzliche Sprechzeiten für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Schmatzin erfolgen jeweils direkt vor den GV-Sitzungen an folgenden Tagen im Gemeindehaus in Schlatkow:

EinwohnerInnensprechstunde

Montag, 20.02.	16:30 - 17:00
Montag, 17.04.	16:30 - 17:00
Montag, 19.06.	16:30 - 17:00
Montag, 18.09.	16:30 - 17:00

Die nächste Ausgabe des
Züssower Amtsblattes erscheint
am **Donnerstag, dem 09.03.2023.**

Abgabetermin für Beiträge und Veranstaltungshinweise
(letzter Abgabetermin im Amt Züssow, Zentrale Verwaltung) ist der 22.02.2023.

www.pixabay.com



Gemeinde Wrangelsburg

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 15.12.2022



Öffentlicher Teil:

Beschluss zur außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 27.000,00 € bei der KSt. 55300.000/0960000

Die Gemeindevertretung beschließt der nachfolgenden Eilentscheidung des Bürgermeisters zuzustimmen.

Der Bürgermeister hat am 01.11.2022 eine Eilentscheidung für eine außerplanmäßige Ausgabe auf dem Sachkonto 55300.000/ 0960000 Herstellung Friedhofsweg in Höhe von 27.000,00 € getroffen.

Die Deckung der Maßnahme erfolgt aus folgenden Konten:

- Friedhofs- und Bestattungswesen
war bereits eingeplant für die Maßnahme
= 12.000,00 €
SK 55300.000/523110000 Unterhaltung Grundstücke
- Gebäudeunterhaltung, geplant war eine neue Kapellentür Maßnahme wird verschoben
= 5.000,00 €
SK 11401.500/52313000 Unterhaltung Gebäude Friedhof
- Brandschutz Löschwassertank geplant war der Einbau eines Löschwassertanks die Maßnahme wird im nächsten Jahr neu eingeplant
= 10.000,00 €
SK 12600.000/0960000 Löschwasserbrunnen Wrangelsburg

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: / Enthaltungen: /

Beteiligung an einer Drehleitergemeinschaft zu Beschaffung und Unterhaltung einer Drehleiter auf Amtsebene

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die Übertragung der Aufgabe der Beschaffung und Unterhaltung der Drehleiter einschließlich der damit verbundenen Folgekosten gemäß § 127 Abs. 4 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) auf das Amt Züssow.
2. Die Zahlung eines Investitionszuschusses an das Amt Züssow im Rahmen einer Sonderumlage gem. § 146 KV M-V
3. Die Finanzierung der Folgekosten über das Amt über eine Sonderumlage gem. § 146 KV M-V oder die Amtsumlage gem. § 147 KV M-V (abhängig davon, ob sich alle Gemeinden des Amtes beteiligen).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: / Enthaltungen: /

Nichtöffentlicher Teil

- **Beschluss zum Abschluss eines Vertrages über die Durchführung des Straßenwinterdienstes im Gebiet der Gemeinde Wrangelsburg**
- **Beschluss zur Auftragsvergabe * Friedhof Wrangelsburg - Herstellung wassergebundener Weg und Urnengemeinschaftsanlagen**
- **Entgelterhöhung und Anpassung des Entgeltes an den Mindestlohn zum 01.10.2022**

Gemeinde Ziethen

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 15.12.2022

Öffentlicher Teil:

Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes

Die Gemeinde Ziethen beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes mit der dazugehörigen Kalkulation.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 1 Nein-Stimmen: 5 Enthaltungen: 1

Gemeinde Züssow

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 14.12.2022



Öffentlicher Teil:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Züssow 2023

Die Gemeinde Züssow beschließt gemäß § 45 i. V. m. § 47 Kommunalverfassung M-V die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2023 mit folgenden Änderungen:

1.2.6.00/78561000 Brandschutz-			
fahrzeug	von 7.000 € auf	9.000 €	
5.4.1.02/78532000 Ankauf			
Straßen-			
beleuchtung			
Pappelallee	von 1.000 € auf	4.000 €	
5.4.1.02/72338000 Wartungs-			
und Instand-			
setzungs-			
Kosten			
Straßen-be-			
leuchtung	von 8.000 € auf	12.000 €	

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	
einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.772.400 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	2.392.900 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-620.500 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.638.200 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ^{III} von	2.150.400 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-512.200 EUR

- | | |
|--|-------------|
| b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 158.400 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 148.000 EUR |
| einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 10.400 EUR |

festgesetzt.

 [1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 703.700 EUR

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 340 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 440 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 395 v. H.

§ 6

Amtsumlage nicht belegt

§ 7

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,97 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8

Weitere Vorschriften

1. Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 7 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
2. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
3. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen

4. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
5. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2023 gemäß § 43 der Kommunalverfassung M-V

Die Gemeindevertretung Züssow beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2023 gemäß § 43 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Widerruf der Optionserklärung zur Inanspruchnahme des Übergangszeitraumes nach § 27 Abs. 22 und Abs. 22a UStG

Für den Fall, dass es zu einer Verlängerung des Übergangszeitraumes für die Anwendung des § 2b UStG kommt, beschließt die Gemeindevertretung, die Optionserklärung vom 16.11.2016 zur Inanspruchnahme des Übergangszeitraumes nach § 27 Abs. 22 und Abs. 22a UStG mit Wirkung vom 01.01.2023 an zu widerrufen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 2

Nichtöffentlicher Teil

- Bestellung eines Gemeindearbeiters zum Vorarbeiter ab dem 01.10.2022

Wir gratulieren



Kulturnachrichten

Weiberfastnacht
am 16. Februar 2023

Kinderfasching
am 17. Februar 2023
von 15.30 bis 18.00 Uhr

Hopp, Hopp
vom Sofa runter
nach zwei Jahren
sind wir wieder munter
am 18. Februar 2023

**Mehrzweckhalle
Caravan Ressort**

Kartenvorverkauf im
Bauhandel Gützkow oder unter 0173 8548110







WG Kölzin

**Frühlingsmarkt**

Samstag, den 11. März 2023

ab 14.00 Uhr

im Gemeindezentrum Dargezin

...mit frischen Produkten
aus der Region

• zu Gast Strickmode Apolda

mit Modenschau um 14.30 Uhr

- Bücherflohmarkt
- Marmeladen, Brot und Frische-Produkte
- Pflanzen für Haus & Hof
- Déesse Produkte
- Geschenkartikel und vieles mehr....

Für das leibliche Wohl
mit Kaffee & Kuchen ist gesorgt

Kirchennachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Züssow • Zarnekow • Ranzin



„Konfetti“ Samstag für Kinder

Du bist in der 1.-4. Klasse? Dann bist du hier genau richtig! **Von 10 – 11.30 Uhr im Küsterhaus Zarnekow.** Bunt und fröhlich, mit Singen und Toben, spielend, kreativ gemeinsam auf der Spur von Personen, die etwas mit Gott erlebt haben: Von Fischern und Spionen, auf der Flucht und angenommen sein, mit Löwen in der Grube, mitten im Sturm...

Nächste Termine:

4.3.: Hab mich lieb!

1.4.: Ein besonderes Abendessen

„Spaghettini“

Familien

Gottesdienst



19.3./10.30 Uhr/Küsterhaus Zarnekow
Ein spannendes neues Abenteuer mit **Holm & Flocke**. Mit allen Sinnen gemeinsam auf Entdeckungsreise. Anschließend Nudeln mit Soße.

Kommende Gottesdienste:

- 12.2. Sexagesimae**
10 Uhr Zarnekow J. Stolzenburg
- 19.2. Estomihi**
17 Uhr **Valentinsgottesdienst**
Züssow + **Band**, CR
- 26.2. Invokavit**
10 Uhr Zarnekow CR 
14 Uhr Ranzin CR
- 5.3. Reminiszere**
10 Uhr **Weltgebetstag**
Zarnekow + **Chor**, Team
- 12.3. Oculi**
10 Uhr Züssow J. Stolzenburg
- 17.3. 18 Uhr Abenteuer Leben**
Zarnekow + **Band**, Team
- 19.3. Laetare**
10.30 Uhr **Spaghettini – FamilienGD**
Zarnekow, Team
17 Uhr Züssow CR 



Abendmahl CR: Pastor Christof Rau

Liebe Einwohner,

schon vom Anfang heißt es: „Gott sah alles an, was er gemacht hatte: Und siehe, es war sehr gut.“

Das wünsche ich mir dieses Jahr – vielleicht sogar einmal mein Leben als Geschichte zu erzählen, über der steht: „Siehe, es war sehr gut!“

Unsere Lebensgeschichte will gestaltet werden. Wie wir sie erzählen – immer in der Rückschau – liegt allein bei uns: Was wir weglassen oder betonen, wie wir formulieren. Ich möchte versuchen in möglichst vielem einen Sinn zu sehen, damit es nicht vergeblich war. Das ist herausfordernd, denn es bedeutet, immer wieder innezuhalten und anzuschauen, was gewesen ist und zu prüfen, ob ich mein Leben so erzähle, dass ich ehrlich und glaubwürdig bin.

Dabei möchte ich mich erinnern und von anderen Lebensgeschichten inspirieren lassen: Hier hat Gott hingesehen und Hoffnung leuchtet auf. Das schließt auch ein, was mir zunächst fremd ist. Vielleicht schenkt genau dies neue Möglichkeiten.

Gott ist einer der sieht. Sie und mich.

Ihr Pastor Christof Rau

Weitere Termine

Gemeindecafés:

• **Züssow:** 22.2 / 29.3.

je 14 Uhr im **Gemeinderaum**

• **Ranzin:** 23.2. / 30.3.

je 14:30 Uhr **Begegnungsstätte**

Konfirmanden: Fr Zarnekow, 17 Uhr

Junge Gemeinde: Fr Zarnekow, 18:30h

Bibelkreis: 15.2. / 1.3.,

19.30 Uhr Telefonkonferenz

Posaunen: Do 18 Uhr Züssow

Chor: Dienstags 19 Uhr Züssow

Band: Mittwochs 18 Uhr

Lühmannsdorf

Kindermusik: nach

Rücksprache mit Frau Heller

Pfarramt Züssow-Ranzin

Pastor Christof Rau | Kirchweg 3 | 17495 Züssow
038355 61430 | zuessow@pek.de

Gemeindebüro

Kirchweg 3 | 17495 Züssow
zuessow-buero@pek.de

Pfarramt Zarnekow

Pastor Christof Rau | Dorfstr. 28 | 17495 Zarnekow
038355 61430 | zarnekow@pek.de

Nachrichten der Kirchengemeinden

Groß Bünzow-Schlatkow-Ziethen

Klein, aber - Sie wissen schon ...

Kennen Sie das auch? - Sie denken mit einem Mal, dass Sie sich mit irgendwelchen Unwichtigkeiten viel zu lange beschäftigen? Viel zu viel Zeit und Energie für eher unbedeutsam daher kommenden Kleinkram investieren? Und dann - eine kurze Weile später - erleben Sie auf unerwartete Weise, dass genau diese Bedeutungslosigkeiten das Entscheidende entstehen lassen!?! Bei der Atmosphäre, in punkto Resonanz der gesamten Angelegenheit, bezüglich dessen, was es bei den betroffenen Menschen auszulösen vermag etc.

„Es kommt im Leben auf Kleinigkeiten an.“, hält der bekannte Schweizer Pädagoge Johann Heinrich Pestalozzi so auch mit Nachdruck fest.

Wenn in einem Restaurant beispielsweise nur das Allernötigste - funktionalstes Mobiliar und Geschirr in neutral gehaltenen Räumlichkeiten - vorhanden ist, aber überhaupt nichts der folgenden „Gemütlichkeitsbringer“, also keine Kerzen, kein Blümchen, kein Pfeffer- und Salzstreuer, kein Bild an der Wand, kein gefülltes Weinregal mit Weinranken o. ä. - Na dann fehlt meistens das Besondere, das, was uns möglicherweise sogar begeistern kann, das, was dieses Restaurant von anderen und eben auch von Selbstkoch-Alternativen abhebt! Und das sind merkwürdigerweise nicht selten echte Kleinigkeiten, Spielereien auf den ersten und den zweiten Blick. Aber erzeugen gerade die kurioserweise „das gewisse Etwas“! - „Diese interessanten griechischen Statuen und Säulen schaue ich mir immer wieder gerne an und die schwarz-weißen Fotos von der Akropolis aus den Sechzigern. - Mit der dezenten griechischen Musik im Hintergrund schmeckt mir das Essen halt noch mal so gut und ich fühle mich gleich hineinversetzt in einen echten Kurzurlaub an der Ägäis ...“ „Liebevoll“ und „zu Begeisterungsgefühlen antreibend“ geht es ohne diese „speziellen Dreingaben“ eben nicht. Und das ist zwar irgendwie erstaunlich, kann aber die unter uns, die häufig meinen, dass sich einige von uns so manches Mal mit „echten Unwichtigkeiten“ abzugeben scheinen, dann doch eines Besseren belehren.

Wenn zuhause ein Tisch eingedeckt wird, verbrauchen diese Kleinigkeiten eventuell die meiste Zeit - das Falten der Servietten, das Herbeiholen der Kerzenständer und das Aufstecken frischer Kerzen, das Drapieren eines kleinen Tischsträußchens in einer passenden Vase. - Aber was soll's?! Das alles ist es, was den Tisch erst festlich aussehen lässt und dem gemeinsamen Essen die gewisse Feierlichkeit einhauchen kann ...

Und so kann es auch bei Kunstwerken berühmter Maler sein, dass uns gerade die kleinen Details besonders begeistern. Die Haare des kleinen Hundes in der unteren linken Ecke, die so extrem echt aussehen. Oder der Faltschlag des Kleidersaumes der Dame in der Bildmitte, der uns dazu animiert, diesen anfassen zu wollen - in der Hoffnung, er wäre doch echt und aus edlem Stoff und nicht bloß aus Farbe auf Leinwand ...

Selbstverständlich soll „diese kleine Ode an die angeblich unwichtigen Details“ uns nun nicht zum Übertreiben verleiten! Die großen Dinge müssen stimmen und erst dann kommen die Kleinen. - Aber eben nicht aus Versehen. Und keinesfalls als Zeitverschwendung, was einige Zeitgenossen ja zumeist denken ... - Sondern bewusst umgesetzt und nicht als Zeitverlust verbucht!!!

„Wer sich zu wichtig für kleinere Arbeiten hält, ist meistens zu klein für wichtige Arbeiten.“, hält dementsprechend auch der französische Filmschauspieler und Regisseur Jacques Tati „die Fahne für die Kleinheiten“ hoch.

Ihm stimmt der deutsche Physiker Georg Christoph Lichtenberg mit folgender Aussage zu: „Die Neigung der Menschen, kleine Dinge für wichtig zu halten, hat sehr viel Großes hervorgebracht.“

Doch das soll jetzt nicht heißen, dass wir jeden Tag kleinteilig puzzeln sollten, statt das Große anzugehen! Dem stellt sich der französische Schriftsteller François de La Rochefoucauld denn auch vehement entgegen und deklariert die Gefahr jedes Klein-Klein geradezu als dann drohendes Untergangsszenarium: „Wer sich zuviel mit dem Kleinen abgibt, der wird gewöhnlich unfähig fürs Große.“

Merke: alles, was wir auf die Spitze treiben, stellt vermutlich eine ungesunde Fehlentwicklung dar ...

Dass das Große wichtig und bedeutsam ist, das wissen wir ja alle nicht erst seit vor-vor-gestern! - Unser Fokus soll sich heute aber auf das Kleine richten und ihm die Ehre geben, die ihm gebührt. „Ich habe den Bäumen gedankt, die mein Leben mit Früchten beschenkten, aber versäumt, der Gräser zu denken, die es immer grün erhielten.“, philosophiert der indisch-bengalische Nobelpreisträger für Literatur Rabin-dranath Tagore so treffend.

Kann man es schöner sagen? - Nein. - Aber deutlicher? - Ja. - Das tut der englische Schriftsteller Charles Dickens denn auch und spricht damit das heutige Schlusswort: „Ich fühle, dass Kleinigkeiten die Summe des Lebens ausmachen.“

Mit diesem nachdenklich machenden Gedanken, der keine Kleinigkeit darstellt, grüßt Sie und Euch ganz herzlich

Ihr/Euer Pastor Andreas Pense-Himstedt

Gottesdienste und Anderes

Wann	Name	Kirchort	Zeit	Und?
12.02.	kein Gottesdienst	Winterferien	-----	-----
19.02.	kein Gottesdienst	Winterferien	-----	-----
20.02.	Spieleabend	Ziethen	18:30	im Gemeindehaus
23.02.	Erste Passionsandacht	Ziethen	18:00	im Gemeindehaus
26.02.	Invocavit	Ziethen	10:00	
26.02.	Invocavit	Quilow	11:15	
27.02.	Gemeinde-nachmittag	Rubkow	14:30	
01.03.	Zweite Passionsandacht - ACHTUNG: ausnahmsweise am Mittwoch!!!	Ziethen	18:00	im Gemeindehaus
03.03.	Gemeindekino	Groß Bünzow	19:00	auf dem Pfarrboden
05.03.	Reminiscere	Rubkow	09:00	
05.03.	Reminiscere	Groß Bünzow	10:30	
05.03.	Reminiscere	Schlatkow	14:00	

Passionsandachten

Passionsandachten in Ziethen

Kommen Sie/Kommt Ihr doch auch zu unseren Passionsandachten, die jetzt immer **donnerstags um 18:00 Uhr** gefeiert

werden!?! - Sie bilden eine formlose, deutlich stillere Alternative und Ergänzung zu unseren klassischen Gemeindegottesdiensten.

Gemeinsam halten wir eine Andacht mit Texten modernerer und freierer Art, eher ruhigen Gitarren-Liedern, Kerzen und gemeinsam gehaltener Stille für ein bewusstes und möglicherweise sogar stärkendes „Durchatmen“, „Atem-Holen“, „zur-Ruhe-Kommen“ in unserem i. d. Regel ziemlich lärmigen Alltag. Was wir sicherlich besonders in diesen ungewöhnlichen Zeiten benötigen!

Fühlt Euch/Fühlen Sie sich bitte ganz herzlich eingeladen dazu! **Los geht es am 23.02.2023!**

Und einmal ist es auch ausnahmsweise bereits am Mittwoch: am 01.03.2023

Besonderes

Stellenausschreibung - Küster

Im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung als Küster mit einfachen Tätigkeiten sucht unsere Ziethener Kirchengemeinde zum 01.03.2023 eine Vertretung für den Stelleninhaber Herrn Meyer, dessen Arbeitsverhältnis aufgrund der zeitlich befristeten Bewilligung einer vollen Erwerbsunfähigkeit bis zum 31.01.2025 ruht.

Für ungefähr zwei Jahre gilt es vorrangig unsere beiden Friedhöfe in Ordnung zu halten. Hier und da sind auch Trauerfeiern als Küster zu begleiten oder die großen Festgottesdienste zu Ostern, Pfingsten, Erntedank und Heiligabend mitzubereiten und in ihrer Durchführung mit Sachverstand zu unterstützen. Aus diesen Gründen wird für diese Tätigkeit die Mitgliedschaft in unserer ev. Kirche vorausgesetzt.

Bei Interesse melden Sie sich bitte direkt und unkompliziert telefonisch oder schriftlich per E-Mail oder Post im Pfarramt oder gern auch bei unseren Kirchenältesten!

Gemeinde-Veranstaltungen

Gemeindenachmittag für Rubkow, Daugzin und Schlathow
Am Montag, 27.02.2023 um 14:30 Uhr laden wir zu unserem ersten Gemeindenachmittag im Neuen Jahr ein. Zu fröhlichem Miteinander-Erzählen, munter-freundlichem Kaffeetrinken und kleinen vorgelesenen Erzählungen. Kommen Sie dazu?

Spieleabend in Ziethen

Gemeinsame Gesellschaftsspiel-Runden planen wir erneut für **Montag, 20.02.2023 um 18:30 Uhr** und laden alle Spielbegeisterten und daran Interessierten ganz herzlich dazu ein! Das bietet einen fröhlich-leichten Abend! - Diesmal wieder im Gemeindehaus in Ziethen.

Kino auf dem Pfarrboden

Filme mit Anspruch zur demokratischen Abstimmung und Ess- und Trinkbares als dazu passende Versorgung warten auf alle Cineasten! Jetzt wieder **am Freitag, 03.03.2023 um 19:00 Uhr** in Groß Bünzow.

Gemeindekirchgeld

Für unseren Gemeindealltag benötigen wir einen vielgestaltigen finanziellen Unterbau. Um gastfreundliche Gemeinde sein zu können, benötigt es immer wieder den ein oder anderen Euro zusätzlich! Daher bitten wir Sie und Euch herzlichfreundlich, aber mit tatsächlich hörbar gemachtem Nachdruck um ein jährliches Gemeindekirchgeld in Höhe von **20,00 EUR!**

Ihnen und Euch dafür im Voraus allerherzlichste Dankesgrüße!!!

Adressdaten

Pastor A. Pense-Himstedt ist erreichbar unter **039724 22493** oder **0151 11118201** und per E-Mail: gross-buenzow@pek.de
postalisch: Ev. Pfarramt Ziethen-Groß Bünzow
Groß Bünzow 22 17390 Klein Bünzow

Sprechstunde - neues Angebot:

An jedem ersten Donnerstag im Monat von 17:00 - 18:00 Uhr im Ziethener Gemeindehaus - außer in den Schulferien MV.

Küster/Küsterinnen:

039724 23636	Heike Krüger	Klein Bünzow
039724 22860	Hannelore Chalas	Rubkow
039724 20048	Ricarda Müller	Schlathow

Friedhofsverwaltung:

03971 242033, Karin und Horst Janot [Zarrentin]

Ziemlich neu: Die Web-Adresse mit allen bedeutsamen Informationen zu unseren Friedhöfen lautet: <https://friedhof-ziethen.hpage.com>

Konto Ziethen:

Ev. Kirchengemeinde Ziethen-Quilow
Sparkasse Vorpommern
IBAN: DE81 1505 0500 0430 0006 85

Konto Groß Bünzow:

Ev. Kirchengemeinde Groß Bünzow-Schlathow
Volks- & Raiffeisenbank eG
IBAN: DE40 1506 1638 0002 1522 31

Herzlichen Dank!

Bekanntmachungen - allgemeine Informationen

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Gützkow/ Bandelin

Am 23. Februar 2023 findet um 18.00 Uhr, beim TÜV Nord in Bandelin, Lindenweg 2, die nächste Mitgliederversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Entlastung des Vorstandes
5. Wahl des neuen Vorstandes
6. Sonstiges

Für den Fall, dass die Versammlung am 23.2.2023 um 18.00 Uhr nicht beschlussfähig ist, wird hiermit zum zweiten Mal mit gleicher Tagesordnung am gleichen Ort um 18.15 Uhr geladen. Dann wird ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen beschlossen.

Kelm

Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Rubkow

Einladung zur Vollversammlung 2023

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Rubkow lädt alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Rubkow zur Vollversammlung 2023 zum 02.03.2023 um 18.00 Uhr in das Gemeindezentrum Rubkow, Anklamer Chaussee 20 ein:

Vorläufige Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht
3. Finanzbericht
4. Informationen
5. Schlußwort

Zur Verbesserung der Arbeit des Vorstandes wird nochmals auf folgenden Umstand hingewiesen:

Da bis dato nur gut 40% der Besitzverhältnisse und Bankdaten im Genossenschaftskataster geklärt sind, werden hiermit nochmals alle Jagdgenossen bzw. deren Beauftrag-

te und Rechtsträger an Ihre Mitwirkungspflicht erinnert und aufgefordert zur Auszahlung der Jagdpacht dem Jagdvorstand ihre aktuellen Bankdaten mitzuteilen.

Berichtigungen, Änderungen, Streichungen und Ergänzungen zum Zwecke der Aktualisierung des Genossenschaftskatasters sind dem Jagdvorstand unter Angabe der Gründe und Beibringung der Nachweise persönlich bzw. schriftlich anzuzeigen.

Der Jagdvorstand

Rubkow, den 08.12.2022

**Wasser- und Bodenverband
"Untere Tollense / Mittlere Peene"**
Der Verbandsvorsteher
Anklamer Straße 10
17126 Jarmen

Telefon: 039997/33120
E-Mail: wbv-at-dm@wbv-mv.de



Terminplan Gewässerschau 2023

vom 14. März bis 23. März 2023

Termin	Schaubereich	Gemeinde	Treffpunkt
Dienstag, 14. März 2023	5	Hansestadt Demmin, Warrenzin, Dargun, Utzedel, Siedenbrünzow, Hohenmockler, Kletzin	10.00 Uhr, Siedenbrünzow Gemeindehaus
Mittwoch, 15. März 2023	5	Beggerow, Hohenbollentin, Verchen, Schönfeld, Borrentin, Meesiger	10.00 Uhr, Beggerow Landwirtschaftsbetrieb H. Leddig
Donnerstag, 16. März 2023	6 a	Bentzin, Kruckow, Tutow	10.00 Uhr, Bentzin Büro Bentziner Auckerbau
Dienstag, 21. März 2023	6 b	Jarmen, Völschow, Neetzow-Liepen, Daberkow, Alt Tellin	10.00 Uhr, Daberkow Gemeindebüro
Mittwoch, 22. März 2023	7	Sassen-Trantow, Görmin	8.00 Uhr, Sassen Landwirtschaftsbetrieb
Mittwoch, 22. März 2023	7	Loitz, Süderholz	10.30 Uhr, Loitz Rathaus
Donnerstag, 23. März 2023	8	Dersekow, Weitenhagen	8.00 Uhr, Dersekow Landwirtschaftsbetrieb
Donnerstag, 23. März 2023	8	Dargelin, Behrenhof, Groß Kiesow, Gützkow, Bandelin	10.30 Uhr, Behrenhoff Landgut

Schauführer*in:

Schaubereich 5	Frau Petersen
Schaubereich 6 a	Herr Lindemann
Schaubereich 6 b	Herr Kröchert
Schaubereich 7	Frau Janssen
Schaubereich 8	Frau Bartels

Jarmen, den 18.01.2023

Erfassung von Brutvögeln im Auftrag des StALU Vorpommern



Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Vorpommern (StALU VP) hat die Kartierung von Brutvogelarten für das EU-Vogelschutzgebiet „Peenetallandschaft (DE 2147-401) Teilgebiet Ost“ in Auftrag gegeben. Die etwa 9.179 ha große Teilfläche liegt anteilig in den Bereichen der Ämter: Am

Stettiner Haff, Am Peenestrom, Anklam-Land sowie in Züssow und in der Hansestadt Anklam.

Im Amtsbereich „Am Stettiner Haff“ sind die Gemeinden Leopoldshagen und Mönkebude betroffen, Amt „Am Peenestrom“ mit der Gemeinde Bugenhagen. Im Amtsbereich

„Anklam-Land“ liegen folgende Gemeinden im Untersuchungsgebiet: Neu Kosenow, Bargischow, Bugewitz sowie die Hansestadt Anklam. Der Amtsbereich Züssow ist mit der Gemeinde Murchin betroffen.

Die Karte zeigt die Lage des Untersuchungsgebietes. Auftragnehmer ist das Planungsbüro GRÜNSPEKTRUM® Landschaftsökologie, Nessler & Geyer GbR, Bergstraße 26, 17033 Neubrandenburg.



Zielarten sind im Wesentlichen die in der Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung M-V für das Vogelschutzgebiet aufgeführten Arten. Ziel ist eine Erfassung (Kartierung) aller Brutreviere dieser Vogelarten, um erstmals einen flächendeckenden Überblick zu erhalten. Grundsätzlich nicht kartiert werden Adler und Störche, da zu deren Vorkom-

men bereits Daten vorliegen. Zur Erfassung erfordert eine Begehung von Flächen, die potentiell Brutreviere aufweisen, bzw., von denen aus mögliche Brutreviere mit Fernglas und Spektiv gut eingesehen werden können.

Die Kartierungen werden zwischen Februar 2023 bis spätestens August 2023 stattfinden. In diesem Zeitraum sind vom Auftragnehmer insgesamt 3 Begehungen am Tag und 2 Begehungen in der Nacht durchzuführen. Die Kartierer werden ein vom StALU VP ausgestelltes Auftragsbestätigungsschreiben mit sich führen.

Die Begehungen werden i.d.R. von Einzelpersonen durchgeführt. Das StALU VP bittet alle Flächeneigentümer, Pächter und sonstigen Flächennutzer, die Arbeiten zu unterstützen und den Zugang auf die Flächen zu gewähren.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an das StALU VP in Stralsund:

Staatliches Amt

für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern

Dezernat 40 - Management Natura 2000

Christin Geisbauer

Badenstr. 18, 18439 Stralsund

Tel.: 0385 588 68 413

E-Mail: Christin.Geisbauer@staluvm.vp-regierung.de

<http://www.stalu-mv.de/vp/>

Die Abgrenzung des Vogelschutzgebietes, der Flurstücke und weitere Gebietsbestandteile können auch im Internet im Kartenportal Umwelt M-V eingesehen werden: <https://www.umweltkarten.mv-regierung.de/atlas/script/index.php> (Naturschutz --> Schutzgebiete --> Internationale Schutzgebiete --> Europäische Vogelschutzgebiete (VSG); Geobasisdaten --> ALKIS --> Flurstücke).

